

# **Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum 31. Dezember 2015  
der GFT Technologies SE (HGB)**



# Inhalts- verzeichnis

## **04** Lagebericht

- 04 1. Grundlagen
- 04 1.1. Geschäftsmodell
- 05 1.2. Steuerungssystem
- 05 1.3. Forschung und Entwicklung
- 06 2. Wirtschaftsbericht
- 06 2.1. Gesamtwirtschaftliche und  
branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 06 2.2. Geschäftsverlauf
- 07 2.3. Umsatzentwicklung
- 07 2.4. Ertragslage
- 08 2.5. Finanzlage
- 09 2.6. Vermögenslage
- 10 2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf  
und zur wirtschaftlichen Lage
- 10 2.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 11 3. Nachtragsbericht
- 11 4. Risikobericht
- 20 5. Chancenbericht
- 22 6. Übernahmerechtliche Angaben
- 26 7. Vergütungsbericht
- 31 8. Prognosebericht

## **34** Jahresabschluss nach HGB

- 34 Bilanz
- 36 Gewinn- und Verlustrechnung

## **38** Anhang

## **60** Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## **61** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## **62** Bericht des Verwaltungsrates

## **67** Corporate Governance

## **75** Gewinnverwendungsvorschlag

# Lage- bericht

Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015  
GFT Technologies SE, Stuttgart

## 1. Grundlagen

### 1.1. Geschäftsmodell

#### Unternehmensstruktur

Die GFT Technologies SE (GFT SE) mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding des GFT Konzerns die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen neben der Definition der Unternehmensziele und -strategie auch das Risikomanagement und das Finanzmanagement. Darüber hinaus übernimmt die GFT SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation, zu der auch die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt im Bereich Investor Relations gehört. Zudem fungiert die GFT SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Die Leitung und Kontrolle des GFT Konzerns obliegt dem Verwaltungsrat der GFT SE. Dieser leitet die GFT Gruppe, bestimmt die Grundlagen ihrer Tätigkeit und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) wurde von den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung der GFT Technologies AG am 23. Juni 2015 beschlossen. Mit dieser Rechtsform unterstreicht die GFT Gruppe, die in sechs europäischen Ländern sowie in Nord- und Südamerika vertreten ist, ihre internationale Ausrichtung. Die Umwandlung wurde mit der Eintragung der GFT SE im Handelsregister

am 18. August 2015 wirksam. An die Stelle der bisherigen Organisationsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, deren Amtszeit mit dieser Eintragung endete, ist eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur mit einem Verwaltungsrat getreten. Der Verwaltungsrat der GFT SE besteht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören der vormalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Paul Lerbinger, das vormalige Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz, Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Wiedemann sowie der vormalige Vorstandsvorsitzende Ulrich Dietz und die vormaligen Vorstände Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz an. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Dr. Paul Lerbinger, stellvertretender Vorsitzender ist Ulrich Dietz. Als geschäftsführende Direktoren bestellte der Verwaltungsrat Ulrich Dietz (CEO), Marika Lulay (COO) und Dr. Jochen Ruetz (CFO).

Am 28. Juli 2015 hat die GFT Iberia Holding S.A.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien, das IT-Dienstleistungsunternehmen Adesis Netlife S.L., Madrid, Spanien, (im Folgenden „Adesis“), einschließlich deren Tochterunternehmen erworben. Der Übergang der Gesellschaftsanteile an die GFT Iberia Holding S.A.U. (Closing) erfolgte am selben Tag. Mit der Übernahme von Adesis hat der GFT Konzern sein Leistungsangebot im Bereich Digital Banking erweitert und neue Kunden in Spanien und Mexiko gewonnen. Die Akquisition

beschleunigt die Expansion der GFT Gruppe in Lateinamerika durch ein neues Entwicklungszentrum in Mexiko und einen Vertriebsstandort in Peru.

### **Geschäftstätigkeit**

Der Jahresabschluss der GFT SE ist maßgeblich geprägt von der Ertragslage der einzelnen Tochtergesellschaften. Daher wird in den nachfolgenden Beschreibungen der Geschäftstätigkeit der GFT SE die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften eingeschlossen.

Mit dem Verkauf der Personaldienstleistungssparte emagine hat sich der GFT Konzern auf das operative Geschäft mit IT-Dienstleistungen für den Finanzsektor fokussiert und verfügt seither über ein einziges Geschäftssegment (GFT), das im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als fortzuführender Geschäftsbereich dargestellt wird. GFT unterstützt mit IT- und Beratungskompetenz international führende Finanzinstitute bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsprozesse und der Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von IT-Strategien, die Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen, die Implementierung bankenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer Kernbankprozesse.

Mit einem internationalen Leistungsmodell, das Kunden- nahe mit attraktiven Kostenvorteilen verbindet (Onshore- / Nearshore-Modell) stellt GFT sein Lösungsangebot zuverlässig in den Kernmärkten Europas sowie Nord- und Süd- amerikas bereit.

Mit der Innovationsplattform CODE\_n positioniert sich der GFT Konzern als zukunftsorientiertes Unternehmen und verschafft sich frühzeitig Zugang zu innovativen Startups aus dem Finanzsektor (FinTechs) mit innovativen Geschäfts- modellen und neuen Technologien. Interessante Innovationen und Technologien fließen in das Lösungsportfolio von GFT ein.

## **1.2. Steuerungssystem**

Die Strategie des GFT Konzerns zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. Im Rahmen der strategischen Planung wird festgelegt, wie dieses Ziel in den Ländern und Marktsegmenten erreicht werden soll.

Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die gruppenweiten Administrations- funktionen. Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf an die geschäftsführenden Direktoren und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Als internes Controlling-Instrument dient das monatliche Reporting aller Länderorganisationen über die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben (Soll-Ist-Vergleich).

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für die GFT SE sind Umsatz und EBT (Vorsteuerergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit). Daneben fließen andere Steuerungs- größen wie Deckungsbeiträge, Forderungslaufzeiten und der Auslastungsgrad unserer Mitarbeiter in Deutschland in den internen Steuerungsprozess ein. Ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator ist der Auslastungsgrad im Geschäftsbereich GFT in Deutschland. Der produktive Auslastungsgrad bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungs- systems ist das systematische Chancen- und Risiko- management zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Weitere Informationen zum Chancen- und Risikomanagement finden sich in den Kapiteln Risikobericht und Chancenbericht.

## **1.3. Forschung und Entwicklung**

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden im Wesentlichen von der spanischen Tochtergesellschaft der GFT SE betrieben. Die Kosten für Forschung und Entwick- lung der GFT SE betragen im Berichtsjahr 1,03 Mio. € (i. Vj. 0,31 Mio. €) und sind von untergeordneter Bedeutung für den Jahresabschluss.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft erholte sich 2015 zögerlich und uneinheitlich. Wirtschaftsexperten des Internationalen Währungsfonds (IWF) stufen in ihrem Wirtschaftsbericht vom Januar 2016 die konjunkturelle Entwicklung in den Industrieländern im Berichtsjahr als insgesamt robust ein. Einige Schwellenländer hätten sich jedoch schwächer entwickelt als noch in der Juli-Prognose vermutet. Während sie darin noch von einem Weltwirtschaftswachstum von 3,3% ausgingen, senkten sie ihre Schätzung auf aktuell 3,1%. Die Industrieländer profitierten zwar laut IWF vom niedrigen Ölpreis und einer Aufhellung an den Arbeitsmärkten. Jedoch dämpften strukturelle Hemmnisse und makroökonomische Ungleichgewichte die Wachstumsperspektiven in den Schwellenländern. Zusätzlich belasteten der schwierige Umbau der chinesischen Wirtschaft sowie der Ausstieg der USA aus der lockeren Geldpolitik die globale Wirtschaftsentwicklung.

Die Konjunktur in der Eurozone erholte sich 2015 weiter, wenn auch das Wachstum nur moderat ausfiel. Die Europäische Zentralbank (EZB) geht für das Jahr 2015 in ihrem Wirtschaftsbericht vom Januar 2016 von einem Plus des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,5% aus. Ausschlaggebend dafür waren laut EZB vor allem die positive Entwicklung der privaten Konsumausgaben sowie der günstige Ölpreis, die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die Abwertung des Euro.

Die deutsche Wirtschaft setzte den kräftigen Wachstumstrend des Vorjahres im Berichtsjahr weiter fort, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Nach einem starken ersten Halbjahr hat laut Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2015 die Expansion in der zweiten Jahreshälfte geringfügig an Tempo eingebüßt. Größter Wachstumstreiber war dabei der private Konsum. Das Auslandsgeschäft der Unternehmen litt hingegen etwas unter der schwachen Nachfrage aus den Schwellenländern. Insgesamt gehen die Ökonomen für das Jahr 2015 von einem Wachstum des BIP um 1,7% gegenüber dem Vorjahr aus.

#### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der deutsche Informations- und Telekommunikationsmarkt (ITK) entwickelte sich dem Digitalverband BITKOM zufolge 2015 sehr positiv. Gegenüber dem Vorjahr vergrößerte sich das Marktvolumen um 2,3% auf 146,2 Mrd. €. Bereits in der ersten Jahreshälfte zeigte die halbjährliche Konjunkturumfrage eine überwiegend positive Geschäftsentwicklung: Demnach konnten 67% der befragten Unternehmen ihre Umsätze steigern, im IT-Services-Segment sogar 73%. In der zweiten Jahreshälfte verbesserte sich die Situation weiter: Fast drei Viertel der Unternehmen (73%) konnten von Juli bis Dezember ihre Umsätze steigern, nur 13% berichteten von einem Rückgang. Im selben Zeitraum liefen die Geschäfte für IT-Dienstleister am besten; 80% dieser Unternehmen konnten ihre Umsätze steigern.

### 2.2. Geschäftsverlauf

#### Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Ausblick

Die GFT SE gab im Lagebericht 2014 für die GFT SE folgende Prognose für das Geschäftsjahr 2015 ab:

Der Umsatz sollte 2015 bei 45 Mio. € liegen und das EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) bei 10 Mio. €. Die GFT SE lag 2015 mit einem Umsatz von 39,26 Mio. € um 5,74 Mio. € bzw. 13% unter dieser Prognose. Das EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) betrug 5,43 Mio. € und lag damit um 4,57 Mio. € bzw. 46% unter der Prognose. Die negative Prognoseabweichung beim Umsatz resultierte daraus, dass Projekte zum Stichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Abweichung beim EBT resultierte ferner vor allem aus den geringeren Dividenden erträgen aus den Tochtergesellschaften sowie auch aus den höher als erwartet ausgefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den deutlich gestiegenen Personalaufwendungen. Der Auslastungsgrad im Geschäftsbereich GFT in Deutschland sollte bei 80% liegen. Der Auslastungsgrad betrug im Berichtszeitraum 82% und lag damit um 2 Prozentpunkte über der Prognose.

### Geschäftsverlauf im Überblick

In einem von Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld war 2015 insgesamt ein zufriedenstellendes Jahr für die GFT SE. Der Umsatz mit Kunden aus dem Finanzsektor in Deutschland lag mit 38,92 Mio. € zwar unter der Prognose, aber leicht über dem Vorjahresniveau. Den erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen standen Bestandserhöhungen bei den unfertigen Leistungen, ein erheblicher Anstieg bei den Personalaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie geringere Dividendenerträge aus den Tochtergesellschaften entgegen, so dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr.

Mit der Übernahme der spanischen Adesis Netlife S.L. (im Folgenden „Adesis“), einem auf digitale Lösungen für den Finanzsektor spezialisierten IT- und Beratungsunternehmen, wurde der Geschäftsbereich GFT weiter gestärkt. Vor allem im Bereich Digital Banking hat diese Akquisition sowohl das Angebotsspektrum als auch die Technologiekompetenzen von GFT erweitert. Zudem wurde durch Adesis die Marktposition in Spanien ausgebaut und die Expansion in Lateinamerika durch ein neues Entwicklungszentrum in Mexiko beschleunigt. Adesis wurde ab dem zweiten Halbjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns einbezogen.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE wird der Hauptversammlung am 14. Juni 2016 eine Dividende in Höhe von 0,30 € pro Aktie (i. Vj. 0,25 €) für das Jahr 2015 vorschlagen, was einer Ausschüttungssumme von 7,90 Mio. € (i. Vj. 6,58 Mio. €) entspricht.

### 2.3. Umsatzentwicklung

Die GFT SE erwirtschaftete im Jahr 2015 einen Gesamtumsatz in Höhe von 39,26 Mio. € und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 38,92 Mio. €. Der Umsatzanstieg ist auf die Akquisition von neuen Kunden in 2015 zurückzuführen.

### 2.4. Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der GFT SE verringerte sich im Berichtsjahr um 39,82% auf 5,43 Mio. € (i. Vj. 9,02 Mio. €). Positiv wirken sich die erhöhten sonstigen betrieblichen Erträge sowie die Steigerung der Umsatzerlöse aus. Die Personalaufwendungen sowie Zukäufe aus Konzerngesellschaften für administrative Bereiche und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen sind jedoch deutlich angestiegen, so dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insgesamt geringer ausfiel als im Vorjahr. Die Gründe dafür finden sich im erforderlichen Aufbau der administrativen Bereiche für das Gruppenwachstum.

Der produktive Auslastungsgrad als einer der wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Segment GFT bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten. Im Geschäftsbereich GFT (ohne Holding) belief er sich im Geschäftsjahr 2015 in Deutschland auf 82% (i. Vj. 79%).

#### Ertragslage nach Ertrags- und Aufwandspositionen

Die Bestandserhöhung bei den unfertigen Leistungen stiegen um 2,52 Mio. € auf 4,65 Mio. € (i. Vj. 2,13 Mio. €) an. Dies ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, zum Abschlussstichtag konnten einige Projekte nicht abgerechnet werden. Hier wirkt sich insbesondere ein großes mehrjähriges Projekt aus, dessen Fertigstellung Mitte 2016 geplant ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an und betragen im Berichtsjahr 24,43 Mio. € (i. Vj. 15,82 Mio. €). Die größte Einzelposition stellte dabei der Ertrag aus der Verwaltungskostenumlage für konzernübergreifende Dienstleistungsfunktionen und Sachkosten in Höhe von 21,52 Mio. € (i. Vj. 14,46 Mio. €) dar.

Der Materialaufwand in der GFT SE lag mit 22,75 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahres (i. Vj. 18,74 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen infolge eines deutlich erhöhten Zukaufs aus der schweizerischen Tochtergesellschaft GFT Schweiz AG (ehemals GFT Financial Solutions AG), welcher für ein großes Projekt erforderlich war. Ferner erhöhte sich der Zukauf an Leistungen aus der deutschen

Tochtergesellschaft GFT Innovations GmbH sowie der spanischen Tochtergesellschaft GFT IT Consulting S.L.

Der Personalaufwand stieg um 8,36% auf 28,23 Mio. € (i. Vj. 26,05 Mio. €). Die Gründe für den Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Mitarbeiterzuwachs, dem allgemeinen Gehaltsanstieg sowie erhöhten Boni- bzw. Tantiemenzahlungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 20,41 Mio. € (i. Vj. 15,49 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 4,92 Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf diese Bereiche: Zukäufe aus Konzerngesellschaften, sonstige eingekaufte Dienstleistungen, Lizenzkosten, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Darlehen, Reisekosten.

Die Kosten für Zukäufe aus Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit administrativen Funktionen erhöhten sich um 2,83 Mio. €. Sonstige Dienstleistungen lagen 0,96 Mio. € über dem Vorjahr. Für Lizenzen entstanden im Wesentlichen aufgrund des Wachstums der Gruppe sowie der veränderten Politik durch Lieferanten höhere Kosten in Höhe von 0,75 Mio. €. Die Kosten für Rechts- und Beratungskosten stiegen um 0,40 Mio. € an.

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Berichtsjahr von 13,10 Mio. € auf 9,33 Mio. €. Der Rückgang resultierte vor allem aus den verminderten Erträgen aus Beteiligungen. So fielen die Dividenden der britischen und spanischen Tochtergesellschaften um 4,00 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Ein positiver Effekt ergab sich aus dem Anstieg der Zinserträge um 0,66 Mio. €, während sich die Zinsaufwendungen um 0,49 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhten.

Die Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaften emagine GmbH, GFT Real Estate GmbH und SW 34 Gastro GmbH (vormals: GFT Beteiligungs GmbH) wirkte sich mit 0,28 Mio. € (i. Vj. 0,21 Mio. €) insgesamt positiv auf das Finanzergebnis aus.

Der Jahresüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,69 Mio. € auf 5,42 Mio. € (i. Vj. 9,11 Mio. €). Abweichend zu den Vorjahren wurde in diesem Geschäftsjahr keine Einstellung in die Gewinnrücklagen vorgenommen (i. Vj. 3,00 Mio. €). Daraus resultierte für das Jahr 2015 im

Vergleich zum Vorjahr ein um 1,17 Mio. € bzw. 10,65% reduzierter Bilanzgewinn in Höhe von 9,78 Mio. € (i. Vj. 10,95 Mio. €).

## 2.5. Finanzlage

Das Finanzmanagement der GFT SE stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik und das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um. Die Geldanlage ist aktuell ausschließlich kurzfristig orientiert. Die zentrale Treasury-Abteilung überwacht die Währungs- und Zinsänderungsrisiken für alle Konzerngesellschaften und sichert diese nach Maßgabe der festgelegten Richtlinien ggf. über derivative Finanzinstrumente ab. Dabei werden lediglich bestehende Bilanzpositionen oder zu erwartende Cashflows sowie Zinsänderungsrisiken abgesichert.

Die GFT SE hat am 21. Juli 2015 einen Konsortialkreditvertrag mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren über einen Betrag von bis zu 80 Mio. € mit einem Bankenkonsortium, bestehend aus der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der UniCredit Bank AG, abgeschlossen. Dieser Konsortialkreditvertrag dient dazu, die Finanzierung langfristig auszurichten und hat die kurzfristige Finanzierung der Akquisition von Rule abgelöst. Des Weiteren diente der Konsortialkredit zur Finanzierung der am 28. Juli 2015 erfolgten Übernahme von Adesis.

Der Betrag von bis zu 80 Mio. € setzt sich aus zwei Tranchen zusammen: einer Fazilität A über bis zu 40 Mio. € als Barkreditlinie und einer Fazilität B über bis zu 40 Mio. € als revolvingende Barkreditlinie. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme von Fazilität A 40 Mio. € und von Fazilität B 10 Mio. €. Die Verzinsung ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten als pro Kalenderjahr in Abhängigkeit von der Verschuldung des GFT Konzerns festgelegter fixer Aufschlag auf den jeweils gewählten Ein-, Zwei-, Drei- oder Sechsmonats-EURIBOR.

GFT hat während der Laufzeit des Konsortialkreditvertrags und der im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Schuld-scheindarlehenverträge bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten und das Begeben von Sicherheiten dafür ist eingeschränkt. Hält der GFT Konzern bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige

Verhaltenspflichten nicht ein, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen und der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens war auch im Jahr 2015 durch eine anhaltend gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung gegeben.

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Wertpapieren des Umlaufvermögens 7,77 Mio. € und war deutlich unter dem Vorjahreswert von 11,16 Mio. €. Der Grund dafür findet sich darin, dass die flüssigen Mittel an die Tochtergesellschaften ausgegeben wurden und deutlich geringere Dividenden aus den Tochtergesellschaften zugeflossen sind. Das zeigt sich wiederum in den im Folgenden beschriebenen deutlich erhöhten Forderungen gg. verbundenen Unternehmen. Die größte Veränderung entfällt dabei auf die spanische Tochtergesellschaft, an die für den Erwerb von Adesis ein Darlehen i.H.v. 15 Mio. € ausgereicht wurde.

## 2.6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GFT SE betrug zum 31. Dezember 2015 171,09 Mio. € (159,25 Mio. €). Der deutlichste Anstieg auf der Aktivseite zeigte sich im Bereich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Finanzanlagen sind von 109,75 Mio. € im Vorjahr um 4,79 Mio. € auf 104,96 Mio. € im Jahr 2015 leicht reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der emagine Gruppe. Durch die Veräußerung der Tochtergesellschaft emagine GmbH gingen die Anteile an verbundenen Unternehmen um 5,56 Mio. € zurück. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Aufstockung des Darlehens an die italienische Tochtergesellschaft um 0,77 Mio. € auf 66,17 Mio. €.

Die unfertigen Leistungen sind von 9,18 Mio. € im Vorjahr auf 13,84 Mio. € im Jahr 2015 deutlich erhöht. Der Grund dafür ist, dass Projekte zum Stichtag nicht abgerechnet werden konnten und hier ein großes mehrjähriges Projekt enthalten ist, welches im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen werden wird.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrugen zum 31. Dezember 2015 30,21 Mio. € und lagen somit 10,39 Mio. € über dem Vorjahreswert (i. Vj. 19,82 Mio. €). In dieser Position sind insgesamt 20,00 Mio. € (i. Vj. 0,00 Mio. €) aus der Gewährung von Darlehen an deutsche und spanische Tochtergesellschaften enthalten. Die Ausreichung an die spanische Gesellschaft in Höhe von 15,00 Mio. € diente im Wesentlichen dem Erwerb von Adesis, die Ausreichung des Darlehens an die GFT Real Estate GmbH i.H.v. 5,00 Mio. € diente der weiteren Finanzierung des Umbaus des Firmensitzes der GFT SE. Ein Darlehen an eine weitere deutsche Tochtergesellschaft i.H.v. 0,46 Mio. € (i. Vj. 0,36 Mio. €) wurde geringfügig aufgestockt, wohingegen ein Darlehen an die britische Gesellschaft um 3,50 Mio. € auf nunmehr 5,80 Mio. € reduziert wurde. Bei den übrigen Veränderungen handelt es sich um stichtagsbezogene Entwicklungen von Verrechnungskonten und abgerechneten Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende 2015 auf einem Niveau von 5,84 Mio. € und damit um 15,84% höher als im Vorjahr (5,04 Mio. €). Der Anstieg in dieser Position ist stichtagsbedingt.

Die liquiden Mittel reduzierten sich im Berichtsjahr mit einem Jahresendwert von 7,77 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr (i. Vj. 11,16 Mio. €). Zu den Gründen hierfür verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzlage. Auf der Passivseite veränderte sich das Eigenkapital um 1,17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 61,00 Mio. € (i. Vj. 62,17 Mio. €). Dies resultiert aus einem gegenläufigen Effekt. Positiv wirkte sich der Jahresüberschuss in Höhe von 5,41 Mio. € (i. Vj. 10,95 Mio. €) aus, negativ die Dividendenausschüttung an die Aktionäre i.H.v. 6,58 Mio. €. Die Eigenkapitalquote ging aufgrund der wesentlichen Erhöhung der Bilanzsumme auf 35,66% (i. Vj. 39,04%) zurück.

Die Rückstellungen beliefen sich auf 12,15 Mio. € und lagen somit 1,85 Mio. € über dem Vorjahreswert (i. Vj. 10,29 Mio. €). Die Gründe für die höheren Rückstellungen liegen vor allem in der Erhöhung der Rückstellungen für Abfindungen (Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 0,45 Mio. €), in der Erhöhung der Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen, welche mit 0,27 Mio. € höher bilanziert sind als noch im Vorjahr, sowie der höheren Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile. aufgrund des verbesserten Ergebnisses im Konzern.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 97,94 Mio. €. (i. Vj. 86,79 Mio. €). Dieser Anstieg um insgesamt 11,15 Mio. € ist auf um 5,00 Mio. € gestiegene Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, um 3,05 Mio. € erhöhte Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, auf um 0,95 Mio. € erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um 1,65 Mio. € höhere Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen sowie um 0,50 Mio. € höhere sonstige Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich, weil neben der Umfinanzierung von sonstigen Darlehen in einen Konsortialkredit um 5,00 Mio. € aufgestockt wurde. Das in den Vorjahren aufgenommene Schuldscheindarlehen i.H.v. 25,00 Mio. € besteht weiterhin, Darlehensverträge i.H.v. 45,00 Mio. aus dem Vorjahr wurden in einen Konsortialkredit i.H.v. insgesamt 50,00 Mio. € umfinanziert.

Eine leichte Erhöhung zeigt sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 1,79 Mio. € im Vorjahr auf 2,74 Mio. € zum Jahresende 2015, die stichtagsbezogen zu sehen ist.

Dem gegenüber steht eine deutliche Steigerung der **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** um 3,05 Mio. €, welche auf den starken Anstieg der Projekte, die zum Jahresende noch nicht beendet werden konnten, zurückzuführen ist. Diese Erhöhung stellt sich analog zur Erhöhung der Vorräte dar.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Sie weisen einen Wert von 5,86 Mio. € über dem Vorjahreswert von 4,22 Mio. € auf. Diese Veränderung in Höhe von 1,64 Mio. € liegt in den zum Stichtag abgerechneten Leistungen an Tochtergesellschaften begründet.

## 2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2015 lag die GFT SE beim Umsatz unter den Erwartungen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel geringer aus als im Vorjahr. Durch deutlich reduzierte Erträge aus Beteiligungen sowie infolge deutlich gesteigener Personalaufwendungen und höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, vor allem durch

den erforderlichen Aufbau im administrativen Bereich bedingt durch das gruppenweite Wachstum und der dadurch erforderlichen Anpassung der administrativen Bereiche, lag die Geschäftsentwicklung unter den Erwartungen.

Die GFT SE verfügte jedoch auch zum 31. Dezember 2015 über eine Eigenkapitalquote von 35,66% und eine weiterhin solide Bilanzstruktur. Am 21. Juli 2015 wurde ein Konsortialkreditvertrag mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren über einen Betrag von bis zu 80,00 Mio. € mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen. Dieser Konsortialkreditvertrag dient dazu, die Finanzierung langfristig auszurichten.

## 2.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Mitarbeiter

Für die GFT SE als IT-Dienstleister sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein wichtiges Erfolgskriterium, um Wachstum und Wertsteigerung des Unternehmens zu gewährleisten. Die GFT SE konzentriert sich daher darauf, die besten Mitarbeiter zu gewinnen, sie in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und an das Unternehmen zu binden.

Die aktive Rekrutierung geeigneter Hochschulabsolventen erfolgt in Deutschland über enge Kooperationen mit den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg in Stuttgart und in Villingen-Schwenningen sowie der Hochschule Darmstadt. Studierende verschiedener Fachrichtungen können die Unternehmensgruppe im Rahmen eines Praktikums an einem ihrer internationalen Standorte kennenlernen.

In jährlichen Beurteilungsgesprächen werden individuelle Karrierepläne erstellt und kontinuierlich verfolgt.

Zur individuellen Weiterbildung steht ein breites Angebot an internen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sind speziell auf Mitarbeiter in den Bereichen Softwareentwicklung, Architektur, Beratung, Vertrieb und Projektleitung zugeschnitten. Neben technischen Fachtrainings und Schulungen in Methodenkompetenz beim Projektmanagement werden auch Sprachunterricht und Seminare zu Soft Skills angeboten. Zudem gibt es vor allem für technische Themen eine Online-Plattform zum interaktiven E-Learning.

Zum 31. Dezember 2015 waren bei der GFT SE 283 Mitarbeiter (i. Vj. 296) beschäftigt. Hiervon wurden 201 Mitarbeiter (i. Vj. 244) dem Segment GFT zugerechnet. 82 Mitarbeiter (i. Vj. 62) arbeiteten in Holding-Funktionen.

### 3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2015 sind keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind.

### 4. Risikobericht

#### Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation

Das Risikomanagementsystem der GFT Gruppe gilt in gleichem Maße für die GFT SE. Die Risiken der Tochtergesellschaften haben eine mittelbare Auswirkung auf die GFT SE als Mutterunternehmen der GFT Gruppe. Daher ist eine konzernweite einheitliche Einschätzung der Risiken notwendig.

Der GFT Konzern ist als international agierendes Unternehmen fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen könnten.

Mit der Einrichtung des Risikomanagementsystems werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Risikomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Risikomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie die transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher, integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil unserer Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze

sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Risikomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert und die Risiken werden jährlich bewertet. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden. Im Jahr 2015 wurde das Meldesystem in ein integriertes System überführt.

Die Risikoverantwortlichen leiten aus standardisierten Berichten und Informationsflüssen, Umfeldanalysen und Meldungen der Mitarbeiter relevante Handlungsempfehlungen zur Reduktion oder Vermeidung von Risiken ab. Diese Handlungsempfehlungen fließen anschließend in das Risikomanagementsystem ein.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen sowohl die geschäftsführenden Direktoren als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

#### Risikomanagementsystem

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige Prüfungen der internen Konzernrevision kontrolliert. Außerdem prüft der externe Abschlussprüfer jährlich, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abge-

stimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Das Risikomanagement ist im Wesentlichen zentral organisiert, wobei einzelne Verantwortlichkeiten auch dezentral angesiedelt sein können. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig bestimmt, evaluiert und analysiert. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungsgrenzen hinweg stattfinden kann. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren und / oder Eskalationen zu Risikokategorien an das zentrale Risikomanagementsystem des GFT Konzerns zu melden.

Das zentral organisierte **Risk Management Steering Committee**, unter Führung des Chief Financial Officers (CFO), steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das Risk Management Steering Committee für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dedizierten Fachgruppen (im Wesentlichen Global Business Committee und Risk Management Steering Committee) zu regelmäßigen Treffen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Die Planung und Identifikation interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die wesentlichen Risikoindikatoren werden im Risikoinventar zusammengefasst.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese

stellen auch gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Risiken werden immer dann durch Versicherungen abgedeckt, wenn dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das Risk Management Steering Committee erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Die interne Revision prüft regelmäßig Aspekte des Risikomanagementsystems und berichtet darüber an das Risk Management Steering Committee, an die geschäftsführenden Direktoren und an den Verwaltungsrat.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Konzernrechnungslegung des GFT Konzerns ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, Konzernlagebericht bzw. Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Consolidation überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Consolidation unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben oder anderer komplexer Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister eingesetzt. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Consolidation. Die interne Revision nimmt Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis vor.

### Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf unsere Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 33%	eher unwahrscheinlich
34 bis 66%	wahrscheinlich
67 bis 99%	eher wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein eher unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, und ein eher wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“ oder „erheblich“ klassifiziert.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflow
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflow
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflow

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit, das Ansehen, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

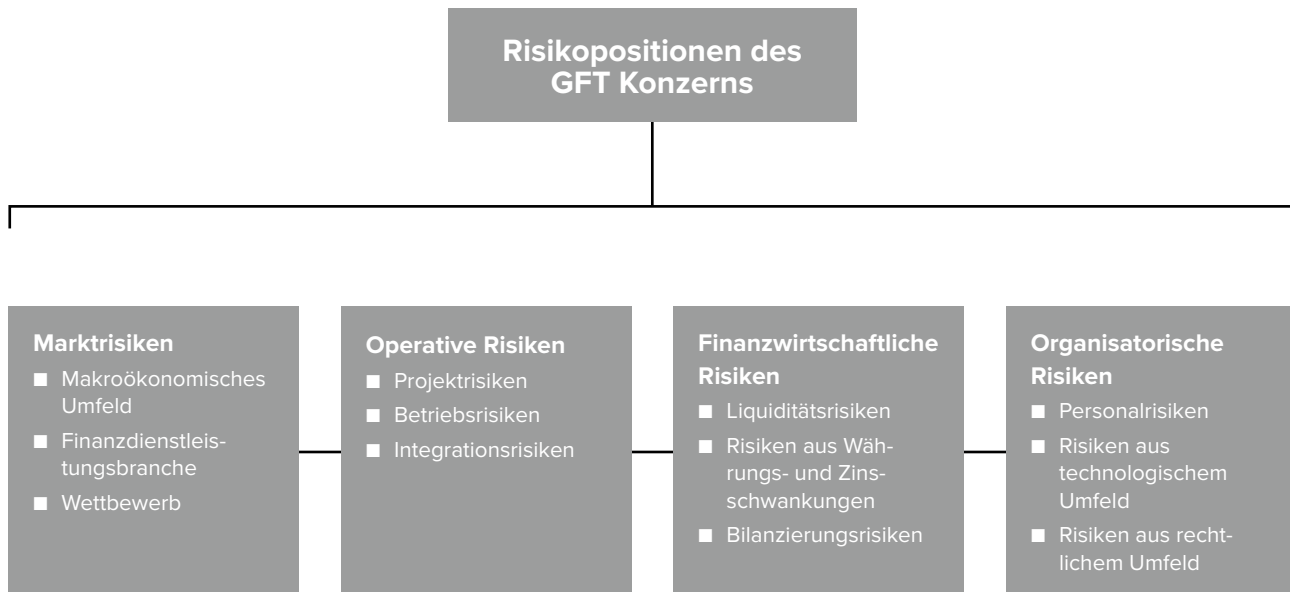
Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen		
	unerheblich	moderat	erheblich
eher unwahrscheinlich	<i>g</i>	<i>g</i>	<i>m</i>
wahrscheinlich	<i>g</i>	<i>m</i>	<i>h</i>
eher wahrscheinlich	<i>m</i>	<i>h</i>	<i>h</i>

*g* = geringes Risiko    *m* = mittleres Risiko    *h* = hohes Risiko

### Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Dabei werden die Risikopositionen in die vier Kategorien: Marktrisiken, operative Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken und organisatorische Risiken zusammengefasst, die wiederum in sich weiter unterteilt sind.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt des Risikos kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, den Cashflow sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel oder hoch zugeordnet.



## Marktrisiken

### Makroökonomisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden. Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete der GFT Konzern 87% seiner Umsätze in Europa, sodass insbesondere das europäische Umfeld von Bedeutung ist.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge oder Schwankungen bei nationalen Währungen können die Nachfrage nach unseren Lösungen und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei unseren Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsverzerrungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging zu begegnen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt makroökonomischer Risiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können von unerheblich bis erheblich reichen, sodass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

### Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche, im Geschäftsjahr 2015 wurden 94% des Umsatzes mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanzkrisen, Vertrauensverlust der Bürger in Banken und Staaten, unzureichende oder ausufernde Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnliche Nachfragezyklen der Branche.

Diese Risiken können sich negativ auf das Nachfrageverhalten der Kunden in einem Land oder einer Region auswirken. Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge oder Schwankungen bei nationalen Währungen können die Nachfrage nach Lösungen und Dienstleistungen des GFT Konzerns nachhaltig beeinflussen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei unseren Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsverzerrungen.

Um diese Marktrisiken gering zu halten, verbreitert der GFT Konzern konsequent und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen. Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Top-Managements, Fokussierung auf hochwertige Beratungsleistungen rund um Kernbankanwendungen sowie gezieltes Account-Management.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt des Risikos der Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können von unerheblich bis erheblich reichen, sodass die damit einhergehenden Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

#### **Wettbewerb**

Der Markt für IT-Dienstleistungen ist global hart umkämpft. Der GFT Konzern steht einer Vielzahl von Wettbewerbern unterschiedlicher Größe und internationaler Reichweite gegenüber. Risiken ergeben sich beispielsweise durch neue Wettbewerber mit günstigeren Preisstrukturen, umwälzende Technologieinnovationen und veränderte Bankorganisationsstrukturen mit Fokus auf interne IT-Abteilungen.

Diese Wettbewerbsrisiken können sich negativ auf die Marktanteile des GFT Konzerns auswirken, wenn derzeit besetzte oder adressierte Lösungsbereiche durch neue Technologien oder preisgünstigere Anbieter abgelöst werden.

Der GFT Konzern arbeitet intensiv daran, durch innovative Lösungen die Bedürfnisse der Kunden vorausschauend zu berücksichtigen und investiert in Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung von Bankprozessen und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen. Der GFT Konzern nutzt die Innovationsplattform CODE\_n, um disruptive Trends im Finanzsektor frühzeitig zu erkennen und in neue Geschäftsmodelle zu integrieren. Das internationale Softwareentwicklungsmodell des GFT Konzerns bietet weitere Wettbewerbsvorteile. Das Applied Technology Team verfolgt kontinuierlich die Entwicklung des Markts und neuer Technologien, um das Leistungsportfolio bei Bedarf flexibel anzupassen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Wettbewerbsrisiken als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern sind eher moderat, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

#### **Operative Risiken**

##### **Projektrisiken**

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung oder der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und EDV-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeiter die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostuktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagementmethoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung bzw. Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens führte in der Vergangenheit dazu, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden konnten. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 – diesen erreichten die Entwicklungszentren in Spanien, Deutschland und Brasilien bereits im Jahr 2008 – wurden das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert und in den Jahren 2011 und 2014 turnusmäßig rezertifiziert. Im Jahr 2014 wurde erstmalig die Delivery-Einheit in Italien in das Rating einbezogen, die Delivery-Einheiten von Rule und Adesis waren zum Zeitpunkt des Ratings noch nicht Bestandteil des GFT Konzerns. In Polen

und Großbritannien wurden im Jahr 2015 Teams zur Qualitätssicherung und Optimierung von Prozessen im Rahmen der Projektorganisation (PPQA: Process Product Quality Assurance) gemäß CMMI® etabliert. Der Zentralbereich Operational Risk & Quality überprüft gruppenweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie der Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbare Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten verstärkt. Die Staffing-Organisation wird von einem global verantwortlichen Manager einheitlich geführt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Operational Risk & Quality, Controlling) an die verantwortlichen Manager transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich. GFT schätzt den Eintritt von Projektrisiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind und umfangreiche Methoden und Prozesse zum Risikomanagement eingesetzt werden.

#### **Betriebsrisiken**

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Rechtsverletzung von gewerblichen Schutzrechten, hier insbesondere von Rechten Dritter bei Patenten oder Software

können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund von immer häufigeren Auseinandersetzungen zwischen Lizenzgebern und -nehmern, einer immer größer werdenden Relevanz von Patenten im Bereich Software und einem ständig steigenden Einsatz von Open Source Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen sollen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche in diesem Bereich zu vermindern.

Die Prüfung von möglicherweise vorbestehenden Patenten wird derzeit durch den Chief Security Officer des GFT Konzerns vorgenommen. Zudem wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open Source Software möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich. Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Betriebsrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

#### **Integrationsrisiken**

Die Wachstumsstrategie des GFT Konzerns beruht auf organischem Wachstum, das ergänzt wird durch gezielte Akquisitionen, die das Leistungsportfolio erweitern oder schnelleren Zugang zu neuen Märkten ermöglichen. Hierfür ist es wichtig, dass neue Unternehmen auf effiziente Weise akquiriert und anschließend integriert werden.

Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine

qualitative Evaluierung der zu übernehmenden Mitarbeiter und Manager. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenszukaufen als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind. Entsprechend werden Unternehmenszäufe sehr intensiv geprüft und die nachfolgende Integration gut vorbereitet.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten.

Die Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen bzw. vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlagenseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, die definierte Mindestliquidität des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert und frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlagenseite werden Geldanlagen nur bei Banken mit einem Mindestrating von „BBB“ getätigt. Kapitalmarktprodukte werden ebenfalls nur von Emittenten mit einem Mindestrating von „BBB“ erworben. Dabei verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die durch eine breite Streuung gekennzeichnet und derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT SE einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Während der Laufzeit des Kreditvertrags sowie der im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Schuldscheindarlehensverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Liquiditätsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

### Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierender international tätiger Konzern können die Geschäftstätigkeit und die Finanzkennzahlen durch Währungs- und Zinsschwankungen beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen beinhalten aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro Risiken für die Finanz- und Ertragslage. Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, haben kann.

Der Anteil der Fremdwährungsumsätze am Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2015 von 23% auf 33%, da die Rule Einheiten nun vier Quartale (i. Vj. zwei Quartale) in die Rechnungslegung einbezogen wurden. Die periodischen Schwankungen einzelner Währungen können erhebliche Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Ergebnisse des GFT Konzerns haben.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen weiteren Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für

den Konzern wesentliche Kursentwicklung des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds und des polnischen Zloty wird eng beobachtet. Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert, das nach Bedarf Finanzinstrumente einsetzt.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eines variabel verzinslichen Kredits in Höhe von nominal 40,00 Mio. € wurde ein Zinscap geschlossen, der eine Zinsobergrenze von 1,00% vorsieht. Änderungen des Zinsniveaus können zu Schwankungen des Marktwerts des derivativen Finanzinstruments führen. Diese Marktwertschwankungen sind nicht isoliert von dem gesicherten Grundgeschäft zu betrachten, da Derivat und Grundgeschäft hinsichtlich ihrer gegenläufigen Wertentwicklung eine Bewertungseinheit bilden. Das Risiko aus dem Einsatz des Zinscaps beschränkt sich auf den aktuellen Marktwert, der sich bei einer linearen Entwicklung über die Laufzeit auf 0 € reduziert. Zu einer ausführlicheren Darstellung wird auf Kapitel 31 im Konzernanhang verwiesen.

Weitere nennenswerte Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren zum Ende des Geschäftsjahres 2015 nicht im Einsatz.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Währungs- und Zinsrisiken als eher unwahrscheinlich und die Auswirkungen auf den Konzern als moderat ein, sodass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind.

#### **Bilanzierungsrisiken**

Der GFT Konzern bilanziert nach den IFRS-Regeln sowie in den Landesgesellschaften nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Veränderungen und neue Umsetzungsrichtlinien zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards, insbesondere zur Umsatzrealisierung, können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken.

Bilanzierungsrisiken können den GFT Konzern dahingehend belasten, dass zuvor gemachte Prognosen und Schätzungen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzkennzahlen aufgrund von Veränderungen der Rechnungslegungsvorschriften nicht mehr eingehalten werden können bzw. rückwirkende Anpassungen erfordern, was wiederum zu negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen kann.

Der GFT Konzern prüft regelmäßig Reformvorschläge zu Veränderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die für den Tätigkeitsbereich und das Umfeld des Konzerns relevant sind. Darüber hinaus diskutieren der Bereich Group Consolidation und der CFO anstehende Veränderungen der Rechnungslegungsvorschriften mit den Wirtschaftsprüfern. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die Bilanzierungsrichtlinien auf dem neuesten Stand gehalten und Auswirkungen auf die Prognosen analysiert.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Bilanzierungsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

#### **Organisatorische Risiken**

##### **Personalrisiken**

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Risiken ergeben sich dann, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeiter nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Mitarbeiterfluktuation die Teamgrößen reduziert. Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeiter und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Mitarbeiterabgänge können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben. Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören attraktive Arbeitsbedingungen, persönlicher Freiraum, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente für uns zu gewinnen und das positive Image am Arbeitsmarkt auszubauen. Einer potenziellen Unterauslastung der eigenen Mitarbeiter wird durch ein regelmäßiges und intensives Auslastungsmanagement entgegengewirkt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Personalrisiken als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern sind eher moderat, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

### Risiken aus technologischem Umfeld

Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet bzw. umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Das Marketing des GFT Konzerns und die Vertriebsverantwortlichen beobachten Marktentwicklungen, erstellen Marktanalysen und werten diese aus. Das Applied Technologies Team beobachtet technologische Trends, erstellt Trendanalysen und betreibt konzernweit Forschung und Entwicklung. Die eigenen IT-Prozesse werden regelmäßig kontrolliert und an neue Technologien adaptiert. Zudem stellt das Unternehmen durch Überwachung und Wartung der IT-Infrastruktur sicher, dass diese zuverlässig und effizient funktioniert und stets verfügbar ist. Mithilfe einer Vielzahl von Abwehrmaßnahmen, zum Beispiel Datensicherungen, Zugangsschutz, Firewalls, Virenabwehrsoftware sowie Software zur Feststellung des Eindringens in Rechner-systeme, wird die IT-Infrastruktur geschützt. Dies soll den Geschäftsbetrieb sicherstellen und den unberechtigten Zugriff auf wesentliche Daten und deren Verlust bestmöglich ausschließen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Technologierisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

### Risiken aus rechtlichem Umfeld

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren weiterhin deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten oder den Anforderungen der Kunden u.a. an Datenschutz und Informationssicherheit nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Die Rechtsabteilung prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf der Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex (Business Conduct Guideline), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Zudem werden im Umfeld der operativen Tätigkeit als weitere risikoreduzierende Maßnahme soweit wie möglich Vertragsvorlagen aus der unternehmenseigenen Rechtsabteilung verwendet. Mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien werden alle Abweichungen von den Standards, aber auch kundeneigene Verträge, von der Rechtsabteilung des GFT Konzerns geprüft und verhandelt. Die Gesellschaften in Italien werden vollständig von externen Rechtsanwaltskanzleien betreut. Durch diese Maßnahmen werden die mit den Verträgen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent geregelt und auf ein vertretbares Maß beschränkt. Vertragliche Regelungen, die über die generellen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen, zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen, bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im rechtlichen Umfeld als nicht überwiegend wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können jedoch erheblich sein, sodass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

**Gesamtrisikoeinschätzung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des GFT Konzerns gefährden könnten. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft.

**5. Chancenbericht****Chancenmanagement**

Der GFT Konzern agiert als internationaler IT-Dienstleistungsanbieter in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich regelmäßig Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden, ist ein wesentlicher Faktor für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Regelmäßig sind Chancen zugleich mit Risiken verbunden, die durch eine Verknüpfung von Chancen- und Risikomanagement sorgfältig abgewägt werden.

Im Rahmen des Chancenmanagements wertet der GFT Konzern Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Branchenstudien aus und befasst sich mit der Ausrichtung des Leistungsportfolios, den Kostentreibern sowie den kritischen Erfolgsfaktoren der IT- und Finanzdienstleistungsbranche. Daraus werden konkrete Chancen in den Zielmärkten abgeleitet, die im Rahmen der Geschäftsplanung und der persönlichen Zielvereinbarungen mit dem operativen Management berücksichtigt werden. Ziel ist es, durch die Analyse von Marktchancen und das Eingehen von kalkulierbaren Risiken einen Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen.

Der GFT Konzern verfügt über eine solide Steuerungs- und Kommunikationsstruktur, die es ermöglicht, Chancenpotenziale zu identifizieren, erforderliche Investitionen zu bewerten und damit verbundene Risiken zu verfolgen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass identifizierte Chancen eintreten, wurden diese in die Planung, die Prognose für 2016 und in die mittelfristigen Perspektiven aufgenommen. Die Prognose wird im Wirtschaftsbericht dargelegt. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich auf davon abweichende Trends oder Ereignisse, die zu einer für den GFT Konzern positiven Abweichung vom Ausblick und den mittelfristigen Perspektiven führen könnten. Der

GFT Konzern misst in diesem Zusammenhang den Chancen durch internationale Softwareentwicklungszentren und Kundenbeziehungen eine größere Bedeutung bei.

**Chancen durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie auf den Cashflow. Die Prognose für 2016 und die mittelfristigen Perspektiven basieren auf der Erwartung, dass die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Darstellung im Prognosebericht des Lageberichts entsprechen. Sollten sich die Weltwirtschaft und / oder die Zielbranchen besser entwickeln als in dieser Prognose dargestellt, könnten die Umsätze und Ergebnisse den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

**Chancen durch Forschung und Entwicklung**

Als Dienstleistungsunternehmen orientiert sich der GFT Konzern sehr eng an den Kundenbedürfnissen. Zusätzliche Potenziale ergeben sich durch innovative Entwicklungsleistungen, die von den Kunden übernommen und eingesetzt werden. Die Fortsetzung des Wachstumskurses hängt von der Fähigkeit ab, die Kundenanforderungen zu antizipieren, passgenaue Dienstleistungen und Lösungen anzubieten und diese mit hoher Qualität umzusetzen. Neben den eigenen Entwicklungsleistungen bindet der GFT Konzern verlässliche Technologien von Partnern in das Lösungsportfolio ein.

Sollten die Lösungsangebote von den Kunden stärker in Anspruch genommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Umsätze, die Ertragslage sowie auf den Cashflow auswirken und dazu führen, dass die Prognose und die mittelfristigen Perspektiven übertroffen werden.

**Chancen durch Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter sind der Innovationsmotor des GFT Konzerns, die Quelle der Wertschöpfung für die Kunden und die Triebfeder für das nachhaltige Wachstum und die Profitabilität. Im Jahr 2015 ist die GFT Gruppe durch Einstellungen und einen Unternehmenskauf um 919 Mitarbeiter gewachsen, so dass die sich bietenden Wachstumschancen genutzt werden konnten.

Die Produktivität der Mitarbeiter wird durch fortlaufende Verbesserung der Methoden und Prozesse sowie durch

internationale Teamstrukturen und durch regelmäßige Weiterbildung kontinuierlich erhöht. Sollten mit diesen Methoden und Maßnahmen bessere Fortschritte erzielt werden, als derzeit erwartet oder sollten neue Mitarbeiter zügiger in den Produktionsprozess integriert werden können als geplant, könnte sich dies positiv auf die Umsätze, Ertragslage und den Cashflow auswirken. Die Prognose und die mittelfristigen Perspektiven würden dann übertroffen werden.

#### **Chancen durch internationale Produktionszentren**

Die Dienstleistungen des GFT Konzerns werden durch eigene Mitarbeiter und freiberufliche Fachkräfte erbracht. Die eigenen Mitarbeiter sind entweder im direkten Umfeld der Kunden tätig oder erbringen ihre Arbeitsleistung in einem der internationalen Entwicklungszentren. Letztere Leistungen werden vor allem aus Spanien und Polen für Europa bzw. aus Brasilien und Costa Rica für die USA grenzüberschreitend zu attraktiven Kostensätzen erbracht.

Die internationalen Entwicklungszentren werden permanent mit dem Ziel eines effizienten und kostenoptimierten globalen Lieferverbundes verbessert. An wesentlichen Standorten sind weitere Einstellungen geplant, was sich in positiven Skaleneffekten und steigenden Pro-Kopf-Erträgen niederschlägt. Sollten sich diese Skaleneffekte schneller als derzeit erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf die Umsätze, Ertragslage und den Cashflow auswirken. Die Prognose und die mittelfristigen Perspektiven würden dann übertroffen werden.

#### **Chancen durch Kundenbeziehungen**

Der GFT Konzern erbringt seine Wertschöpfung durch IT-Dienstleistungen im Wesentlichen für die Finanzwirtschaft. Das Lösungsportfolio wird nach Regionen und Kundensegmenten vermarktet. Dabei konzentriert sich der GFT Konzern vor allem auf die Regionen und Kundengruppen mit den höchsten Ausgaben für Dienstleistungen und dem größten Geschäfts- und Umsatzpotenzial. Die Belieferung der Kunden erfolgt dabei sowohl lokal im Land des Kunden als auch grenzüberschreitend aus einem der internationalen Entwicklungszentren.

Der GFT Konzern investiert in die Weiterentwicklung des Vertriebsnetzwerks, um bestehende Kunden global zu unterstützen und um neue Kunden in wachstumsstarken Märkten zu erschließen. Darüber hinaus werden lokale

Spezialisierungen systematisiert und diese Kompetenzen grenzüberschreitend bei Kunden in allen Vertriebsregionen vermarktet (Cross-Selling).

Auch in der Zukunft wird der GFT Konzern die Chancen dieser Vertriebsstruktur aktiv nutzen, um den Mehrwert für die Kunden noch stärker als derzeit erwartet zu steigern. Sollten sich diese Möglichkeiten schneller als derzeit erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf die Umsätze, die Ertragslage und den Cashflow des GFT Konzerns auswirken. Die Prognose und die mittelfristigen Perspektiven würden übertroffen werden.

## 6. Übernahmerechtliche Angaben

**Angaben nach §315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gem. §48 Abs. 2 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz (SEAG) i.V.m. §176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)**

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1):**

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2):**

§136 Abs. 1 AktG und §28 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schließt das Stimmrecht in den dort geregelten Fällen aus den betroffenen Aktien aus. Im Übrigen sind uns Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

### **Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3):**

Der GFT Technologies SE sind folgende Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, bekannt: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Ulrich Dietz (stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug zum 31. Dezember 2015 direkt 26,183% und indirekt 0,004%.

### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (Nr. 4):**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (Nr. 5):**

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6):**

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht in §315 Abs. 4 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und §40 SEAG. Nach §16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gem. §45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

### **Bestimmungen über Satzungsänderungen (Nr. 6):**

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind vor allem in Art. 59 SE-VO und §51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in §23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung von §25 Abs. 1 der Satzung der GFT Technologies SE erfolgt.

**Befugnisse des Vorstands, insbesondere****Aktienausgabe und -rückkauf (Nr. 7):**

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht in §315 Abs. 4 Nr. 7 HGB in Bezug die dort genannten Befugnisse des Vorstands auf den Verwaltungsrat.

**Genehmigtes Kapital:**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 30. Mai 2016 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt € 10.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- (c) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung oder
- (d) bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

**Bedingtes Kapital:**

In §4 Abs. 7 der Satzung ist das Bedingte Kapital 2012 (§§192 ff. AktG) geregelt.

Das Grundkapital ist um bis zu € 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber

lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als

- (i) die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der GFT Technologies SE oder einer Gesellschaft, an der die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung am 22. Mai 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegebenen bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und
- (ii) nicht ein Barausgleich gewählt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu einem Options- bzw. Wandlungspreis, der den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 22. Mai 2012 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen entspricht. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

**Erwerb eigener Aktien:**

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ermächtigt, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10% des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft an sämtliche Aktionäre. Der von der Gesellschaft gezahlte

Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der GFT Technologies SE gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten zehn Börsenhandelstage, an denen jeweils eine Schlussauktion stattgefunden hat, vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der GFT Technologies SE und der mit der Gesellschaft im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten;
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen. Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die Gesellschaft;
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über

die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10-% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel- / Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

In sämtlichen vorstehenden Fällen darf der Veräußerungspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der GFT Technologies SE gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten zehn Börsenhandelstage, an denen jeweils eine Schlussauktion stattgefunden hat, vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten. Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der Gesellschaft befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon

bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde am 23. Juni 2015 wirksam und gilt bis zum 22. Juni 2020.

**Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Nr. 8):**

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehenverträge über insgesamt 25,00 Mio. € geschlossen, die ein Kündigungsrecht des jeweiligen Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) die Eheleute Ulrich und Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, zur Hälfte revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 80,00 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 50,00 Mio. € ausgeschöpft ist. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und / oder Maria Dietz und / oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Die GFT Technologies SE erbringt Leistungen unter einem Rahmenvertrag mit der Deutschen Bank AG, der für die Deutsche Bank AG unter anderem ein Recht zur Kündigung des Rahmenvertrags sowie der darunter abgeschlossenen

Einzelverträge im Falle eines Kontrollwechsels vorsieht. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinn liegt vor, wenn (i) ein Wettbewerber der Deutschen Bank AG Anteile der GFT Technologies SE und / oder eines verbundenen Unternehmens, das einen oder mehrere Einzelverträge unter dem Rahmenvertrag abgeschlossen hat, in einem Ausmaß erwirbt, das den Wettbewerber in die Lage versetzt, entscheidende Positionen in der GFT Technologies SE zu besetzen oder (ii) ein Dritter, der auf der Embargoliste der Deutschen Bank AG geführt wird die Hälfte oder mehr der Anteile an der GFT Technologies SE oder an einem der vorgenannten verbundenen Unternehmen erwirbt oder die Kontrolle über deren Geschäfte erlangt.

Die GFT Technologies SE hat ihren geschäftsführenden Direktoren in deren Dienstverträgen ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels eingeräumt. Zu Einzelheiten wird auf die anschließenden Ausführungen verwiesen.

**Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (Nr. 9):**

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht in §315 Abs. 4 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Für den Fall eines Kontrollwechsels hat die GFT Technologies SE mit den geschäftsführenden Direktoren gleichlautende zeitlich befristete Sonderkündigungsrechte jeweils individuell vereinbart. Ein Kontrollwechsel liegt beim Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte vor. Als Kontrollwechsel gilt auch der Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des §291 AktG durch die GFT Technologies SE als abhängiges Unternehmen, eine Verschmelzung der Gesellschaft auf einen konzernfremden Rechtsträger sowie weitere vergleichbare Vorgänge. Im Falle der berechtigten Ausübung des Sonderkündigungsrechts hat der jeweilige geschäftsführende Direktor Anspruch auf eine einmalige Entschädigung. Diese beträgt in zwei Fällen 50% des Jahresfestgehalts, das ohne Ausübung des Sonderkündigungsrechts bis zum regulären Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre,

allerdings mindestens 50% und maximal 100% eines vollen Jahresfestgehalts. Bei einem geschäftsführenden Direktor ist eine Entschädigung von einem vollen Jahresfestgehalt zuzüglich einer Zahlung vereinbart, die sich aus der im Vorjahr bezahlten kurzfristigen variablen Vergütung und dem Betrag von 200.000,00 € zusammensetzt. Diese Entschädigung ist allerdings absolut begrenzt auf 150% der Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags.

#### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289a HGB**

Die Erklärung der GFT AG zur Unternehmensführung nach §289a HGB ist auf der Homepage des Unternehmens unter <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-statement/> zugänglich.

## **7. Vergütungsbericht**

#### **Grundzüge des Vergütungssystems gem. §315 Abs. 2 Nr. 4 HGB und Angaben nach §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB und nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutsche Corporate Governance Kodex**

Der Bericht richtet sich nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS) und nach Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) soweit der Verwaltungsrat in seiner Entsprechenserklärung keine Abweichung erklärt hat.

Am 18. August 2015 vollzog die GFT Technologies Aktiengesellschaft (GFT AG) die Umwandlung in die GFT Technologies SE (GFT SE). Davor hatte die Gesellschaft eine dualistische Leitungs- und Kontrollstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Seit der Umwandlung leitet der Verwaltungsrat die Gesellschaft und die geschäftsführenden Direktoren führen das operative Geschäft. Nachfolgend werden die Vergütungssysteme aller zuvor genannten Organe dargestellt. Des Weiteren erfolgen in diesem Vergütungsbericht die Offenlegungen gem. §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB bzw. §285 Nr. 9 HGB, die gem. Art. 61 SE-VO für die monistisch verfasste GFT SE Anwendung finden.

Die Hauptversammlung der GFT AG hatte am 20. Mai 2010 beschlossen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2010 bis einschließlich 2014 nicht

individualisiert offengelegt werden soll (Opting Out). Dem Willen der Aktionäre folgend, veröffentlicht die GFT SE in Bezug auf die Mitglieder des Vorstands der GFT AG und die geschäftsführenden Direktoren der GFT SE keine Vorjahreszahlen zum Vergleich mit den Zahlen für das Geschäftsjahr 2015.

Der Verwaltungsrat der GFT SE hat in seiner aktuellen Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2015 erklärt, dass die Gesellschaft auf die Verwendung der Mustertabellen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verzichtet. Sie ist der Ansicht, dass insbesondere im Hinblick auf die individualisierte Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren mit den Mustertabellen kein weiterer Informationsgehalt für die Aktionäre verbunden wäre. Der Vergütungsbericht enthält aus ihrer Sicht sämtliche in Ziff. 4.2.5 DCGK geforderten Angaben.

#### **Verwaltungsrat und Aufsichtsrat**

Bis zum 18. August 2015 hatte die damalige dualistisch verfasste GFT AG einen Aufsichtsrat. Seit dem 18. August 2015 leitet der Verwaltungsrat die GFT SE. Da die Vergütungsstrukturen von Aufsichtsrat und Verwaltungsrat ähnlich sind, wird über deren Vergütungssysteme im Zusammenhang berichtet.

#### **Verwaltungsrat (ab 18. August 2015)**

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gem. §15 der Satzung der GFT SE von der Hauptversammlung festgelegt. Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter kann die Hauptversammlung jeweils eine höhere Vergütung beschließen. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zahlbar.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft ein Zwölftel der Vergütung.

Die Hauptversammlung der GFT AG hat am 23. Juni 2015 beschlossen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der zukünftigen GFT SE neben dem Ersatz der Auslagen sowie dem Ersatz der ggf. auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer eine fixe Vergütung in Höhe von 13.000,00 €, der Vorstandsvorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 26.000,00 € sowie der

stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 19.500,00 € – jeweils für jedes Geschäftsjahr – erhalten soll. Für das Geschäftsjahr 2015 soll diese Vergütung zeitanteilig für den Zeitraum ab Eintragung der GFT SE im Handelsregister, mithin dem 18. August 2015, gewährt werden. Diejenigen Verwaltungsratsmitglieder – einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters –, die zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt sind, sollen keine Verwaltungsratsvergütung erhalten, sofern und soweit sie bereits eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren erhalten. Diese Vergütungsregelung für den Verwaltungsrat gilt so lange, bis die Hauptversammlung etwas anderes beschließt.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug im vergangenen Geschäftsjahr 24.219,19 € (i. Vj. 0,00 €). Von der Kanzlei Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, deren Partner Herr Prof. Dr. Andreas Wiedemann ist, wurden im Jahr 2015 für Rechts- und Beratungsleistungen 60.000,00 € (i. Vj. 140.000,00 €) bezogen. Weitere Vorteile bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats nicht gewährt. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit für den Verwaltungsrat nicht. Keinem Mitglied des Verwaltungsrats wurde von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen ein Kredit gewährt.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2015 folgende Vergütung:

Mitglied des Verwaltungsrats	Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 (in €)
Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender)	9.687,67
Ulrich Dietz (stellv. Vorsitzender)	0,00
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	4.843,84
Maria Dietz	4.843,84
Marika Lulay	0,00
Dr. Jochen Ruetz	0,00
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	4.843,84
<b>Gesamt</b>	<b>24.219,19</b>

#### Aufsichtsrat (bis 18. August 2015)

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im vergangenen Geschäftsjahr 65.000,01 € (i. Vj. 97.500,00 €). Weitere Vorteile bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden an Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gewährt. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit für den Aufsichtsrat nicht. Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurde von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen ein Kredit gewährt.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 folgende Vergütung:

Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung für das Geschäftsjahr (in €)	
	2015	2014
Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender)	17.333,33	26.000,00
Dr. Peter Opitz (stellv. Vorsitzender)	13.000,00	19.500,00
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	8.666,67	13.000,00
Andreas Bernhardt	8.666,67	13.000,00
Prof. Dr. Hans-Peter Burghof	8.666,67	13.000,00
Dr. Thorsten Demel	8.666,67	13.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>65.000,01</b>	<b>97.500,00</b>

#### Geschäftsführende Direktoren und Mitglieder des Vorstands

Bis zum 18. August 2015 leitete der Vorstand die damalige GFT AG. Ab dem 18. August 2015 führten die geschäftsführenden Direktoren das operative Geschäft der GFT SE. Da sich die Vergütungsstrukturen von geschäftsführenden Direktoren und Mitgliedern des Vorstands gleichen, wird über deren Vergütungssysteme im Zusammenhang berichtet.

#### Vergütung der geschäftsführenden Direktoren (ab 18. August 2015)

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verantwortungsbereich des jeweiligen geschäftsführenden Direktors.

Die Vergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird in monatlichen Teilbeträgen, also zwölf Mal im Geschäftsjahr, bezahlt. Die erfolgsbezogenen Komponenten werden als Einmalzahlungen geleistet. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit nicht.

Des Weiteren umfasst die jeweilige Vergütung als Nebenleistungen auch den geldwerten Vorteil für einen auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen, Prämien für eine angemessene Unfallversicherung sowie Zuschüsse zur Altersversorgung und zur Krankenversicherung im üblichen Umfang.

Der erste erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Vorgaben für die Gewinnkennzahl EBT (Earning Before Taxes, Vorsteuerergebnis) des Konzerns und die Erreichung der für das Geschäftsjahr für jeden einzelnen geschäftsführenden Direktor individuell mit dem Verwaltungsrat vereinbarten persönlichen Ziele gebunden. Wird das vereinbarte Mindestziel nicht erreicht, wird keine entsprechende variable Vergütung bezahlt. Nach oben ist diese Vergütung je geschäftsführendem Direktor individuell begrenzt.

Da variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen, die sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt, wurde mit den geschäftsführenden Direktoren ein entsprechender zweiter erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil (Wertzuwachsbonus) vereinbart. Der Wertzuwachsbonus knüpft an die mehrjährige Entwicklung des Verhältnisses zwischen EBT und Umsatz auf Konzernebene an.

Alle variablen Vergütungsbestandteile und die Gesamtvergütung sind betragsmäßig begrenzt (Cap).

Keinem geschäftsführenden Direktor wurde ein Kredit oder Vorschuss von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gewährt.

Eine besondere Begrenzung von Zahlungen an geschäftsführende Direktoren für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens ohne wichtigen Grund ist nicht vereinbart. Insoweit kommen die gesetzlichen Regelungen zur Anwendung.

Für die dienstvertraglichen Regelungen im Fall eines Kontrollwechsels wird auf die Angaben nach §315 Abs. 4 HGB, „Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels (Nr. 9)“, verwiesen (siehe Kapitel 6: übernahmerechtliche Angaben).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren seit der Umwandlung betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 950.721,08 €.

#### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

##### **(bis 18. August 2015)**

Die Struktur der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der GFT AG entsprach vollständig der Vergütungsstruktur der geschäftsführenden Direktoren.

Ein Mitglied des Vorstands, Jean-François Bodin, wurde vom Verwaltungsrat nicht zum geschäftsführenden Direktor der GFT SE bestellt. Der mit ihm abgeschlossene Dienstvertrag, der ordentlich mit Ablauf des 28. Februar 2016 geendet hätte, wurde einvernehmlich zum Ablauf des 30. September 2015 aufgehoben. Hintergrund dieser Aufhebung ist die Veräußerung der zum aufgegebenen Geschäftsbereich emagine gehörenden Gesellschaften an eine Gesellschaft, an der Jean-François Bodin maßgeblich beteiligt ist. Abfindungszahlungen wurden nicht geleistet. Ungeachtet dessen erhielt Herr Bodin die erworbene erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung und die bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens angesparte erfolgsabhängige langfristige Vergütung.

Die Gesamtvergütung des Vorstands vom 1. Januar 2015 bis 18. August 2015 betrug 1.908.724,53 € (i. Vj. 2.612.824,28 €).

#### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der geschäftsführenden Direktoren im Gesamtjahr 2015 nach HGB**

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands und der geschäftsführenden Direktoren zusammen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.859.445,61 € (i. Vj. 2.612.824,28 Mio. €).

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Vorstands (bis 18. August 2015) und die geschäftsführenden Direktoren (ab 18. August 2015) folgende Vergütung (gewährte Zuwendungen nach HGB):

Ulrich Dietz	Zuwendungen			minimal	maximal
	Vorstand GFT AG	geschäftsführender Direktor GFT SE	Gesamt		
in €					
erfolgsunabhängige Vergütung	250.793,62	149.206,34	399.999,96	399.999,96	399.999,96
Nebenleistungen	5.962,02	3.353,69	9.315,71	9.315,71	9.315,71
<b>Zwischensumme</b>	<b>256.755,64</b>	<b>152.560,03</b>	<b>409.315,67</b>	<b>409.315,67</b>	<b>409.315,67</b>
erfolgsbezogene Vergütung					
kurzfristig	219.845,90	128.808,39	348.654,29	0	1.500.000,00
langfristig	88.277,78	51.722,22	140.000,00	0	200.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>564.879,32</b>	<b>333.090,64</b>	<b>897.969,96</b>	<b>409.315,67</b>	<b>2.109.315,67</b>

Marika Lulay	Zuwendungen			minimal	maximal
	Vorstand GFT AG	geschäftsführender Direktor GFT SE	Gesamt		
in €					
erfolgsunabhängige Vergütung	208.253,99	141.746,05	350.000,04	350.000,04	350.000,04
Nebenleistungen	36.314,84	23.136,87	59.451,71	59.451,71	59.451,71
<b>Zwischensumme</b>	<b>244.568,83</b>	<b>164.882,92</b>	<b>409.451,75</b>	<b>409.451,75</b>	<b>409.451,75</b>
erfolgsbezogene Vergütung					
kurzfristig	221.477,01	129.764,06	351.241,07	0	1.250.000,00
langfristig	107.194,44	62.805,56	170.000,00	0	265.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>573.240,28</b>	<b>357.452,54</b>	<b>930.692,82</b>	<b>409.451,75</b>	<b>1.924.451,75</b>

Dr. Jochen Ruetz	Zuwendungen			minimal	maximal
	Vorstand GFT AG	geschäftsführender Direktor GFT SE	Gesamt		
in €					
erfolgsunabhängige Vergütung	163.015,90	96.984,14	260.000,04	260.000,04	260.000,04
Nebenleistungen	10.387,92	33.372,44	43.760,36	43.760,36	43.760,36
<b>Zwischensumme</b>	<b>173.403,82</b>	<b>130.356,58</b>	<b>303.760,40</b>	<b>303.760,40</b>	<b>303.760,40</b>
erfolgsbezogene Vergütung					
kurzfristig	155.366,40	91.029,66	246.396,06	0	1.050.000,00
langfristig	66.208,33	38.791,67	105.000,00	0	120.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>394.978,56</b>	<b>260.177,90</b>	<b>655.156,46</b>	<b>303.760,40</b>	<b>1.473.760,40</b>

Jean-François Bodin	Zuwendungen			minimal	maximal
	Vorstand GFT AG	geschäftsführender Direktor GFT SE	Gesamt		
in €					
erfolgsunabhängige Vergütung	168.750,00	0,00	168.750,00	168.750,00	168.750,00
Nebenleistungen	25.496,39	0,00	25.496,39	25.496,39	25.496,39
<b>Zwischensumme</b>	<b>194.246,39</b>	<b>0,00</b>	<b>194.246,39</b>	<b>194.246,39</b>	<b>194.246,39</b>
erfolgsbezogene Vergütung					
kurzfristig	98.879,98	0,00	98.879,98	0	1.000.000,00
langfristig	82.500,00	0,00	82.500,00	0	200.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>375.626,37</b>	<b>0,00</b>	<b>375.626,37</b>	<b>194.246,39</b>	<b>1.394.246,39</b>

#### Zufluss nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer

##### 4.2.5 Abs. 3 DCGK:

Aus Gründen der Transparenz werden die Angaben nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK für die Mitglieder des Vorstands und die geschäftsführenden Direktoren zusammen gemacht. Demzufolge beziehen sich die Werte auf das gesamte Geschäftsjahr 2015:

in €	Ulrich Dietz	Marika Lulay	Dr. Jochen Ruetz	Jean-François Bodin
erfolgsunabhängige Vergütung	399.999,96	350.000,04	260.000,04	168.750,00
Nebenleistungen	9.315,71	59.451,71	43.760,36	25.496,39
<b>Zwischensumme</b>	<b>409.315,67</b>	<b>409.451,75</b>	<b>303.760,40</b>	<b>194.246,39</b>
erfolgsbezogene Vergütung				
kurzfristig	348.654,29	291.241,07	246.396,06	183.966,19**
langfristig	0	120.000,00*	0	110.000,00***
<b>Gesamt</b>	<b>757.969,96</b>	<b>820.692,82</b>	<b>550.156,46</b>	<b>488.212,58</b>

\* Wert der langfristigen erfolgsbezogenen Vergütung bezogen für das Geschäftsjahr 2014. Insgesamt wurde als langfristig erfolgsbezogene Vergütung für die Geschäftsjahre 2010-2014 im Geschäftsjahr 2015 der Betrag i.H.v. 446.000,00 € ausgezahlt.

\*\* Wert der kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütung bezogen auf das Geschäftsjahr 2014. Insgesamt wurde als kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung für die Geschäftsjahre 2014-2015 im Geschäftsjahr 2015 der Betrag i.H.v. 338.879,98 € ausgezahlt. Darin enthalten ist die bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erworbene kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung für das Geschäftsjahr 2015.

\*\*\* Wert der langfristigen erfolgsbezogenen Vergütung bezogen für das Geschäftsjahr 2014. Insgesamt wurde als langfristig erfolgsbezogene Vergütung für die Geschäftsjahre 2014-2015 im Geschäftsjahr 2015 der Betrag i.H.v. 192.500 € ausgezahlt. Darin enthalten ist die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Bodin angesparte erfolgsabhängige langfristige Vergütung für das Geschäftsjahr 2015.

### Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder des GFT Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass aufgrund der Tätigkeit eine Inanspruchnahme für Vermögensschäden erfolgt (D&O-Versicherung). In der Police ist für die geschäftsführenden Direktoren – und war ebenfalls für die Mitglieder des Vorstands der GFT AG – ein Selbstbehalt vorgesehen, der den Anforderungen des §93 Absatz 2 Satz 3 AktG zu jeder Zeit entspricht und entspricht.

Bei der D&O-Versicherung ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

## 8. Prognosebericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner aktuellen Prognose vom Januar 2016 rechnet der Internationale Währungsfond (IWF) für das laufende Geschäftsjahr mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,4% und liegt damit zwei Prozentpunkte unter der Herbstprognose. Für 2017 erwartet der IWF ein Plus von 3,6%. Allerdings sei dieses Wachstum mit verschiedenen Risiken behaftet. Dazu zählen laut IWF die turbulente wirtschaftliche Situation in China, das Ende der lockeren Geldpolitik in den USA und der sinkende Ölpreis, der die Staatshaushalte der Öl-Exporteure stark belastet. Die Wirtschaft in der Eurozone wird sich laut Wirtschaftsbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) weiter erholen. Positive Effekte erwarten die Ökonomen unter anderem von den Fortschritten in der Haushaltskonsolidierung und den Strukturreformen sowie vom Anstieg der privaten Konsumausgaben. Sie prognostizieren für 2016 ein Plus von 1,7% und für 2017 von 1,9%. Gebremst werde das Wachstum jedoch nach wie vor durch den verhaltenen Welthandel und die schlechten Wachstumsprognosen für die Schwellenländer.

Die deutsche Wirtschaft könnte Anfang 2016 wieder etwas kräftiger expandieren als zum Ende des Vorjahres. Zu diesem Schluss kommt die Deutsche Bundesbank in ihrem Bericht vom Februar 2016. Die Konsumkonjunktur profitiere weiter-

hin von der guten Arbeitsmarktlage. Zudem erwarten die Wirtschaftsexperten erhebliche Kaufkraftgewinne der privaten Haushalte aufgrund des Ölpreisverfalls um die Jahreswende. Sie prognostizieren Zuwachsraten von 1,7% im Jahr 2016 und 1,9% im Jahr 2017. Wesentliche Voraussetzung für ein stärkeres Wirtschaftswachstum sei laut Bundesbank die Überwindung der Schwächephase bei der Auslandsnachfrage.

### Branchenentwicklung

Die IT-Ausgaben von Unternehmen werden 2016 weltweit voraussichtlich weniger stark wachsen als 2015. Das US-amerikanische Marktforschungsinstitut Gartner prognostiziert in seinem Bericht vom Januar 2016 ein Plus von 1,7%. Deutlich höher schätzen die Marktforscher das Wachstum der Ausgaben für IT-Dienstleistungen im Jahr 2016 ein. Sie rechnen – genau wie 2015 – mit einem Zuwachs von 3,6%. Der Finanzsektor wird laut Gartner im Jahr 2016 seine gesamten IT-Ausgaben um 3,1% erhöhen, die Ausgaben für IT-Dienstleistungen sogar um 4,8%.

Der Digitalverband BITKOM blickt positiv in die Zukunft. Seiner aktuellen Konjunkturumfrage zufolge wird der deutsche Informations- und Telekommunikationsmarkt (ITK) auch 2016 weiter wachsen. 74% der befragten Unternehmen erwarten für das erste Halbjahr steigende Umsätze. Bei den IT-Dienstleistern sind es 80%. Für das Gesamtjahr 2016 erwarten laut dem BITKOM sogar 81% aller IT- und Telekommunikationsunternehmen ein Umsatzplus; gerade einmal 5% gehen von einem Minus aus. Der Gesamtumsatz mit ITK-Produkten und -Dienstleistungen in Deutschland werde entsprechend um 1,5% auf 158,4 Mrd. € wachsen. Diese positiven Erwartungen werden sich wie in den Vorjahren auch auf den Arbeitsmarkt auswirken: Der Mangel an IT-Experten bleibt mit Abstand das größte Hemmnis für die IT-Branche, deutlich vor Themen wie den politischen Rahmenbedingungen oder der Exportnachfrage.

### Voraussichtliche Entwicklung der GFT SE

Für das Jahr 2016 erwartet die GFT SE eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung. Diese zeigt sich vor allem im EBT. Auf Basis der positiven Entwicklung der Konzerngesellschaften gehen wir aktuell von einem deutlichen Anstieg der Konzernumlagen aus. Bei den Umsatzerlösen der GFT SE erwarten wir auf dem Deutschen Markt ohne Berücksichtigung von etwaigen Umgliederungen aufgrund des BilRuG eine Konsolidierung. Während beim Auslands-

geschäft mit einer steigenden Nachfrage nach IT-Lösungen für den Finanzsektor zu rechnen ist, geht die GFT SE für das Geschäft in Deutschland von einer Seitwärtsbewegung aus. Als Teil des Geschäftsbereichs GFT, der auf IT-Lösungen für den Finanzsektor spezialisiert ist, will die GFT SE im Jahr 2015 insgesamt von einer steigenden Nachfrage in ihrer Zielbranche profitieren.

#### **Regulierung bleibt ein wichtiger Wachstumstreiber**

Die Regulierungsreformen infolge der Finanzkrise betreffen den gesamten Bankensektor und insbesondere Investmentbanken. Wesentliche Elemente dieser Reformen wie beispielsweise die Optimierung des Reportings und die Verbesserung des Risikomanagements erfordern ein effizientes Datenmanagement und Investitionen in IT. Nachdem die wesentlichen Regulierungsvorhaben von den Standardsetzern ausgestaltet sind, befinden sich die Banken in der Phase der Umsetzung, die bei komplexen Regularien wie dem Rahmenwerk Basel III, der neuen Finanzmarktrichtlinie MiFID II oder der Risikoberichterstattung nach BCBS 239 voraussichtlich bis Ende 2019 andauern wird. Während sich das Tempo neuer Initiativen allmählich verringert, besteht auf Seiten der Standardsetzer die Übereinkunft, dass der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Regulierungsreformen ihre Kosten bei weitem übertrifft und diese daher vollständig umgesetzt und weiter ausgestaltet werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die IT-Budgets der Banken für die Umsetzung verbindlicher Regularien insbesondere im Bereich Investmentbanking in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben werden. GFT verfügt über ein breites Leistungsangebot aus Beratungs- und IT-Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und ist an den großen Finanzplätzen in Deutschland, Großbritannien und den USA mit erfahrenen Beraterteams vor Ort vertreten. In Zusammenarbeit mit den Nearshore-Entwicklungszentren in Spanien, Polen und Südamerika können komplexe IT-Projekte zu attraktiven Preis-Leistungskonditionen realisiert werden. 2016 steht darüber hinaus erneut der sogenannte „Stresstest“ der Europäischen Zentralbank an, dem sich 39 Banken des Euro-Währungsgebiets unterziehen müssen. Hier verfügt GFT über umfangreiche Projekterfahrung aus dem vorangegangenen Stresstest im Jahr 2014.

#### **Digitalisierung gewinnt als Wachstumstreiber zunehmend an Bedeutung**

Der Wettbewerbsdruck für etablierte Banken ist durch neue Marktteilnehmer aus dem FinTech-Umfeld deutlich angestiegen. Mit innovativen digitalen Geschäftsmodellen besetzen sie lukrative Teilbereiche der klassischen Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel den Zahlungsverkehr, die Kreditvergabe oder die Anlageberatung. Für Geschäftsbanken wird im Privatkundengeschäft daher die Qualität der digitalen Plattformen, über die Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, zukünftig ein wichtiges Thema sein. Kunden erwarten zunehmend ein Serviceangebot, wie es im digitalen Handel bereits etabliert ist. Hier bietet die digitale Transformation von Geschäftsprozessen den klassischen Banken eine große Chance, neue innovative Geschäftsmodelle zur Kundenbindung und Neukundengewinnung zu entwickeln. Viele Bankprozesse können durch Digitalisierung optimiert und weitgehend automatisiert werden. Unter dem Stichwort „Omnichannel“ arbeiten Banken an Serviceangeboten, die unter einer einheitlichen Oberfläche gebündelt sind und sich mit jedem beliebigen Endgerät nutzen lassen. Auch Konzepte für die Hightech-Bankfiliale von morgen werden derzeit entworfen. Es ist zu erwarten, dass Banken zukünftig verstärkt in die digitale Transformation ihrer Geschäftsprozesse investieren werden. GFT unterstützt Banken bei diesem Transformationsprozess. Im Fokus stehen kundenzentrierten Lösungen für Mobile Payment, intelligentes Finanzmanagement, automatisierte Kontooptimierung und kontextbasiertes Kontomanagement sowie die Entwicklung innovativer Konzepte für Omnichannel-Angebote.

#### **Demografischer Wandel beschleunigt Trend zum IT-Outsourcing**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Knappheit von IT-Experten in den hochpreisigen Wirtschaftsregionen ist zu erwarten, dass Banken immer größer Anteile ihrer IT-Budgets an spezialisierte, kostengünstige Dienstleister übertragen (Stichwort Outsourcing). GFT verfügt über ein langjährig etabliertes internationales Leistungsmodell mit Kostenvorteilen gegenüber lokalen Anbietern. Mit lokalen Onshore-Beraterteams und Nearshore-Entwicklungszentren im europäischen Ausland und in Südamerika bietet GFT ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis.

### Operative Ziele für 2016

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten ohne Berücksichtigung von etwaigen BiRuG-Effekten, dass die GFT SE im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz in Höhe von 38,00 Mio. € und ein EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von 10,50 Mio. € erzielen wird. Der Auslastungsgrad im Geschäftsbereich GFT in Deutschland soll 2016 bei 82% liegen.

### Prämissen der Prognosen

Unsere Prognosen beruhen auf den dargestellten Annahmen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Finanzsektors sowie der IT-Branche. Die Prognosen schließen alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Ereignisse ein, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der GFT SE haben könnten.

### Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die GFT SE eine Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung und geht davon aus, dass aus dem steigenden Kosten- und Wettbewerbsdruck im Bankensektor, aus der fortschreitenden Umsetzung von Regulierungsreformen sowie aus dem Trend zur digitalen Transformation von Geschäftsprozessen vielfältige Wachstumsimpulse resultieren werden. Diese Wachstumsimpulse betreffen den Gesamtkonzern und spiegeln sich in dem starken Anstieg des erwarteten EBT der GFT SE auf Grund steigender Konzernumlagen wider. Hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse erwartet die GFT SE einen marginalen Rückgang in 2016.

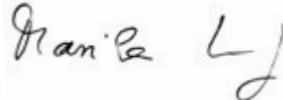
Stuttgart, den 23. März 2016

GFT Technologies SE

Die geschäftsführenden Direktoren



**Ulrich Dietz**  
CEO



**Marika Lulay**  
COO



**Dr. Jochen Ruetz**  
CFO

# Jahresabschluss nach HGB

## Bilanz

zum 31. Dezember 2015, GFT Technologies SE, Stuttgart

### Aktivseite

In €	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	892.243,00	268.758,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.990.180,02	2.121.454,28
2. Geleistete Anzahlungen	458.709,05	42.016,81
	<b>3.448.889,07</b>	<b>2.163.471,09</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.578.366,53	44.142.196,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66.174.059,40	65.404.398,87
3. Beteiligungen	86.697,86	86.697,86
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	123.059,81	121.180,18
	<b>104.962.183,60</b>	<b>109.754.473,64</b>
	<b>109.303.315,67</b>	<b>112.186.702,73</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	13.837.425,08	9.184.934,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.842.766,21	5.043.750,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.208.883,82	19.818.246,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.293.027,27	1.270.076,99
	<b>38.344.677,30</b>	<b>26.132.074,10</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.766.050,26	11.156.474,97
	59.948.152,64	46.473.483,38
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.833.557,45	587.666,26
	<b>171.085.025,76</b>	<b>159.247.852,37</b>

## Passivseite

In €	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	26.325.946,00
Bedingtes Kapital € 10.000.000,00 (i.Vj. € 10.000.000,00)		
II. Kapitalrücklage	2.745.042,36	2.745.042,36
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	22.149.591,97
IV. Bilanzgewinn	9.781.757,80	10.947.663,27
	<b>61.002.338,13</b>	<b>62.168.243,60</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	829.872,00	740.393,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.317.741,93	9.552.382,94
	<b>12.147.613,93</b>	<b>10.292.775,94</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000.000,00	70.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.033.131,94	9.982.850,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.739.455,52	1.792.619,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.860.360,98	4.215.314,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000,00	3.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.299.125,26	793.048,07
	<b>97.935.073,70</b>	<b>86.786.832,83</b>
	<b>171.085.025,76</b>	<b>159.247.852,37</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, GFT Technologies SE, Stuttgart

In €	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	39.263.777,90	38.921.562,75
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	4.652.490,77	2.128.862,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Währungsumrechnung	622.184,05	164.529,19
Übrige	23.811.282,75	15.652.083,50
	<b>24.433.466,80</b>	<b>15.816.612,69</b>
	<b>68.349.735,47</b>	<b>56.867.038,37</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	21,37	24,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.750.127,06	18.737.074,14
	<b>22.750.148,43</b>	<b>18.737.099,03</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.064.698,16	23.125.081,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 27.392,51 (i.Vj. € 28.779,24)	3.160.332,21	2.922.144,97
	<b>28.225.030,37</b>	<b>26.047.226,87</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	875.195,64	677.208,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	221.940,77	123.227,39
Übrige	20.186.109,79	15.369.821,64
	<b>20.408.050,56</b>	<b>15.493.049,03</b>
	<b>-3.908.689,53</b>	<b>-4.087.545,28</b>
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	192.322,49	125.316,32
9. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Steuerumlagen	87.548,30	89.032,79
10. Erträge aus Beteiligungen	8.295.991,58	12.305.861,04
davon aus verbundenen Unternehmen € 8.295.991,58 (i.Vj. € 12.305.861,04)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.552,97	1.855,12
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.330.955,62	1.670.905,47
davon aus verbundenen Unternehmen € 2.329.449,73 (i.Vj. € 1.599.976,91)		

In €	31.12.2015	31.12.2014
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen € 20.034,23 (i.Vj. € 15.220,86)		
Aufwendungen aus der Abzinsung	62.086,00	68.884,00
Übrige	1.512.591,75	1.020.471,82
	<b>1.574.677,75</b>	<b>1.089.355,82</b>
14. Finanzergebnis	9.334.693,21	13.103.614,92
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.426.003,68</b>	<b>9.016.069,64</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.086,91	-102.442,15
17. Sonstige Steuern	6.335,74	8.381,19
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>5.415.581,03</b>	<b>9.110.130,60</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.366.176,77	4.837.532,67
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	0,00	-3.000.000,00
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>9.781.757,80</b>	<b>10.947.663,27</b>

# Anhang

Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015  
GFT Technologies SE, Stuttgart

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE (im Folgenden „GFT SE“ oder „Gesellschaft“) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in € erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Mit der Eintragung im Handelsregister am 18.08.2015 wurde aus der GFT Technologies AG die GFT Technologies SE. Bei der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) handelt es sich um eine auf europäischem Recht gründende supranationale Rechtsform für Unternehmen im Gebiet der Europäischen Union. Mit diesem Schritt unterstreicht die GFT Gruppe, die mit rund 3.500 Mitarbeitern in elf Ländern operativ vertreten ist, ihre internationale Aufstellung durch eine moderne, europäische und international anerkannte Rechtsform.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet; als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Sachanlagevermögen linear über Nutzungsdauern von drei bis dreizehn Jahren vorgenommen.

Für geringwertige Anlagegüter, die bis 31. Dezember 2010 angeschafft wurden, wendet die Gesellschaft analog die Regelungen des §6 Abs. 2a EStG an. Dementsprechend wurden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 150 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben,

wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wurde. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 € und bis zu 1.000 € wurde pro Jahr ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben wird, wobei der Abgang nach Ablauf der fünf Jahre unterstellt wird.

Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft wurden, wendet die Gesellschaft analog die Regelung des §6 Abs. 2 EStG an.

Dementsprechend werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 410 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen und Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten; die Gewinnrealisierung erfolgt nach Projektabschluss. Projekte mit Verlusterwartung werden zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 1,0% (i. Vj. 1,0%) Rechnung getragen.

In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2015 bestand ein Aktivüberhang. Die Berechnung der latenten Steuern würde zu einem Steuersatz in Höhe von 28,0% (i. Vj. 28,0%) erfolgen. Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht ausgeübt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Jubiläumsrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zum November 2015 ergibt.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente stellen schwebende Geschäfte dar, die in der Bilanz i.d.R. nicht angesetzt werden. Schwebende Geschäfte werden imparitätisch bewertet. Für unrealisierte Verluste aus schwebenden Geschäften wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, während unrealisierte Gewinne außer Ansatz bleiben.

Die Rückstellung für Mitarbeiterprovisionen und Mitarbeiterboni wurden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

## II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Bei den folgenden zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten ist eine außerplanmäßige Abschreibung nach §253 Abs. 3 Satz 4 HGB unterblieben:

Bezeichnung	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens (verzinsliche Anleihen und Fonds)	373*	368

\*ohne Berücksichtigung der Saldierung i.H.v. 250 Tsd. € mit einer Pensionsverpflichtung

Die Gründe für das Unterlassen der Abschreibung liegen in den schwankenden Kurswerten der Wertpapiere.

#### Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

Die GFT SE hält zum 31. Dezember 2015 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 20% an den folgenden Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis nach Steuern 2015	
<b>I. Unmittelbare Beteiligungen</b>				
<b>INLAND</b>				
GFT Innovations GmbH, Stuttgart, Deutschland	100	782 T€	-207 T€	
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland	1)	100	364 T€	0 T€
SW 34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland	2)	100	533 T€	0 T€
<b>AUSLAND</b>				
GFT Technologies (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100	1.886 TCHF	1.128 TCHF	
GFT Schweiz AG (ehemals: Financial Solutions AG), Zürich, Schweiz	100	2.760 TCHF	1.542 TCHF	
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	26.712 T€	10.272 T€	
GFT Iberia Holding, S.A.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	16.705 T€	9.925 T€	
GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien	100	2.922 T€	-233 T€	
eQuadriga Software Private Limited, Trichy, Indien	30	-1.365 TINR	-1.263 TINR	

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2015	Ergebnis nach Steuern 2015
<b>II. Mittelbare Beteiligungen</b>			
<b>INLAND</b>			
Parkpocket GmbH, München, Deutschland	25,1	307 T€	-189 T€
<b>AUSLAND</b>			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	14.920 T€	14.939 T€
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100	10.366 TBRL	4.011 TBRL
GFT USA Inc., New York, USA	100	12.167 TUSD	3.055 TUSD
GFT Appverse, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	14 T€	-4 T€
GFT UK Invest Limited, London, Großbritannien	100	0	0
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	80	26.216 T€	3.330 T€
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	80	365 T€	84 T€
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	7.177 TGBP	1.004 TGBP
GFT USA Consulting LLC, New York, USA	100	2.198 TUSD	-2.807 TUSD
GFT Canada Inc., Toronto, Canada	100	512 TCAD	-682 TCAD
Waterline Group Inc., Boston, USA	100	20 TUSD	0 TUSD
GFT Poland Sp. Z.o.o., Lodz, Polen	100	11.238 TPLN	6.245 TPLN
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	175.811 TCRC	131.449 TCRC
Peer2Peer Systems Limited, London, Großbritannien	100	5 TGBP	0 TGBP
Adesis Netlife S.L. Madrid, Spanien	100	30.259 T€	453 T€
Adesis Netlife, Mexiko	3)	100	13.413 TMXN
Adesis Netlife Services, Mexiko	4)	100	3.023 TMXN
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	5)	100	0 TPEN

1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der GFT Real Estate GmbH (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE

2) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der SW 34 Gastron GmbH (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE

3) Die Adesis Netlife, Mexiko wurde im Januar 2016 in GFT Mèxico, S.A. de C.V. umbenannt

4) Die Adesis Netlife Services, Mexiko wurde im Januar 2016 in GFT Mèxico Servicios, S.A. de CV umbenannt

5) Mit Vertrag vom 13. November 2015 wurde die GFT Peru S.A.C., Lima, Peru gegründet. Der Geschäftsbetrieb wurde in 2016 aufgenommen

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen betreffen die Beteiligung an der Thinkmap, Inc., New York, USA (4,8%; i. Vj. 4,8%) sowie an der Incowia GmbH, Illmenau (10%; i. Vj. 10%). Die Beteiligung an der Thinkmap, Inc. war bereits im Jahr 2002 wegen Wertminderung vollständig abgeschrieben. Ausschüttungen der als Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen fanden wie im Vorjahr nicht statt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 30.209 Tsd. € (i. Vj. 19.818 Tsd. €) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.309 Tsd. € (i. Vj. 2.705 Tsd. €).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Von den sonstigen Vermögensgegenständen weist ein Betrag in Höhe von 84 Tsd. € (i. Vj. 173 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

### Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2015 besteht das Grundkapital in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien (unverändert zum 31. Dezember 2014). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Die Veränderungen des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2015 und 2014 ergeben sich im Überblick wie folgt:

In €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>19.149.591,97</b>	<b>11.419.019,17</b>
Ausschüttung an die Aktionäre in 2013				-6.581.486,50
Jahresüberschuss 2013				9.110.130,60
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen 2011 gemäß §58 Abs. 2 AktG			3.000.000,00	-3.000.000,00
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>10.947.663,27</b>
Ausschüttung an die Aktionäre in 2015				-6.581.486,50
Jahresüberschuss 2015				5.415.581,03
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen 2011 gemäß §58 Abs. 2 AktG				
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>9.781.757,80</b>

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015 enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 4.366.176,77 €; der Vorjahresbilanzgewinn zum 31. Dezember 2014 enthielt einen Gewinnvortrag in Höhe von 4.837.532,67 €.

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage entfällt, da der gesetzliche Reservefonds gemäß §150 Abs. 2 AktG durch die Kapitalrücklage gemäß §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB bereits mehr als 10% des Grundkapitals beträgt.

### Genehmigtes Kapital

Das bestehende, in §4 Abs. 5 der Satzung geregelte, genehmigte Kapital der Gesellschaft lief am 22. Mai 2011 aus; die Ermächtigung für dieses genehmigte Kapital wurde auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2012 aufgehoben. Ein neues genehmigtes Kapital wurde wie folgt geschaffen:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2011 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien, gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 v.H. des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 v.H. des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Damit besteht zum 31. Dezember 2015 nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 € (zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 10.000.000,00 €).

### Rückstellungen für Pensionen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	<b>31.12.2015</b>
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel §253 Abs. 2 S. 2 HGB)	3,94%
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	2,0%
Erwartete Rentensteigerungen	2,0%
Zugrunde gelegte Sterbetafeln	Heubeck 2005 G

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

In Tsd. €	31.12.2015
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	1.080
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Anschaffungskosten Tsd. € 250)	-250
<b>Bilanzausweis Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>830</b>

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

In Tsd. €	2015
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung	40
<b>Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen)</b>	<b>40</b>

Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtung und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine wesentlichen Erträge generiert werden.

#### Latente Steuern

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht ausgeübt. Temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Bilanzansatz bestehen im Wesentlichen bei den folgenden Vermögensgegenständen und Schulden:

In Tsd. €	31.12.2015
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	116
Sonstige Rückstellungen	424
Sonstige Vermögensgegenstände	250
Sonstige Bilanzpositionen	105
<b>Des Weiteren bestehen die folgenden steuerlichen Verlustvorträge:</b>	
Steuerliche Verlustvorträge Körperschaftsteuer	18.728
Steuerliche Verlustvorträge Gewerbesteuer	16.993

**Sonstige Rückstellungen**

In Tsd. €	31.12.2015
<b>Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang:</b>	
Mitarbeiterprovisionen / -boni	5.467
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.445
Noch zu erbringende Leistungen	623
Jubiläumsverpflichtungen	544
Drohverlust-Rückstellung SWAP	522
Abfindungen und Freistellungen	504
Vertragsstrafen	500
Urlaubsverpflichtungen	431
Kreditzinsen	247
Abschluss- und Prüfungskosten	172
	<b>10.455</b>
Übrige	863
	<b>11.318</b>

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen i.H.v. 4.634 Tsd. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj. 2.557 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen (3 Tsd. €; i. Vj. 3 Tsd. €). Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

In Tsd. €	Gesamt 31.12.2015	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000	0	75.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.033	13.033	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.739	2.739	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.860	5.860	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.299	1.299	0	0

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 375 Tsd. € (i. Vj. 393 Tsd. €) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung in Höhe von 2 Tsd. € (i. Vj. 5 Tsd. €) enthalten.

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

In Tsd. €	2015	2014
<b>Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:</b>		
Beratung und Software-Entwicklung	31.148	30.580
Wartungserlöse	8.116	8.342
	<b>39.264</b>	<b>38.922</b>

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet.

### Periodenfremde Erträge / Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 384 Tsd. € (i. Vj. 456 Tsd. €) Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (342 Tsd. €; i. Vj. 436 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 104 Tsd. € (i. Vj. 5 Tsd. €) Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

### III. Sonstige Angaben

#### Finanzderivate

Die Gesellschaft hat im Vorjahr einen Zinssatzswap im Zusammenhang mit Darlehen bei der Tochtergesellschaft GFT Real Estate GmbH abgeschlossen. Der Nominalwert des Swaps beläuft sich zum Stichtag auf 7.555 Tsd. €.

Es wurde eine Drohverlustrückstellung per 31.12.2015 in Höhe von 522 Tsd. € (i. Vj. 406 Tsd. €) gebildet.

Die Bewertung erfolgt durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die Gesellschaft einen Zinscap i.H.v. 40.000 Tsd. € abgeschlossen. Es erfolgt eine Bilanzierung als Bewertungseinheit (Micro-Hedge) unter Verwendung der Einfrierungsmethode.

Das Derivat hat folgende Struktur:

Zinscap	40.000 Tsd. €
Laufzeit	5 Jahre
Zinsobergrenze	1,00%
Referenzzins	Dreimonats-EURIBOR

Bei dem gesicherten Grundgeschäft handelt es sich um Cashflows aufgrund von Zinszahlungen auf Basis des Dreimonats-EURIBOR aus einem variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von 40.000 Tsd. € (Konsortialkredit). Als gesichertes Risiko wird der zusätzliche Cashflow in Form der Veränderung der Zinszahlungen aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus für den Dreimonats-EURIBOR über das durch den Strike des Zinscap bestimmten Wert von 1,00% hinaus designiert. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden hierbei eine Bewertungseinheit.

In Tsd. €	Nominal		Marktwert	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zinscap	40.000	0	221	0

Die Bewertung erfolgt durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Zum Stichtag ergeben sich keine Ineffektivitäten, da der innere Wert des Derivats 0 Tsd. € beträgt (i. Vj. 0 Tsd. €).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 4.963 Tsd. € (i. Vj. 2.830 Tsd. €). 2.890 Tsd. € davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen (i. Vj. 0 Tsd. €). Daneben bestehen Verpflichtungen aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von 435 Tsd. € p.a. (i. Vj. 301 Tsd. € p.a.).

Es bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne des §251 HGB aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 8.000 Tsd. € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 8.000 Tsd. €).

## Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende bestehende Beteiligungen sind der GFT SE bis zum Tag der Aufstellung des Abschlusses (23. Juni 2016) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden, wobei jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung eines jeden Meldepflichtigen aufgeführt ist:

### 24. Juni 2015 – GFT Technologies Aktiengesellschaft

#### Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß §26 Abs. 1 WpHG

Die GFT AG hat am 24. Juni 2015 folgende Mitteilung von Herrn Dr. Markus Kerber erhalten, deren veröffentlichter Inhalt wie folgt lautet: *Herr Dr. Markus Kerber, Deutschland, hat uns am 24. Juni 2015 nach §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft, Schelmenwasenstr. 34, 70567 Stuttgart, Deutschland, am 22. Juni 2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99998% (das entspricht 1.316.293 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Herrn Dr. Markus Kerber 0,00618% (1.629 Stimmrechte) nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.*

Die GFT Technologies Aktiengesellschaft hat folgende Rücknahme einer Stimmrechtsmitteilung erhalten: *Herr Dr. Markus Kerber, Deutschland, hat uns am 24. Juni 2015 nach §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die nachfolgende Stimmrechtsmitteilung nicht erforderlich war und er diese zurücknimmt: Stimmrechtsmitteilung mit Fax vom 16. Dezember 2014 zum Unterschreiten der Schwelle von 5% auf 4,999999% (dies entspricht 1.316.293 Stimmrechten) am 11. Dezember 2014.*

### 26. Mai 2015 – GFT Technologies Aktiengesellschaft

#### Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß §26 Abs. 1 WpHG

Die GFT Technologies Aktiengesellschaft hat am 21. Mai 2015 folgende Mitteilungen erhalten, deren veröffentlichter Inhalt wie folgt lautet: *Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns nach §21 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 21. Mai 2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,91% (das entspricht 764.770 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der FIL Limited 2,91% (764.770 Stimmrechte) nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.*

*Die FIL Holdings (UK) Limited, Hildenborough, Großbritannien, hat uns nach §21 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 21. Mai 2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu*

diesem Tag 2,91% (das entspricht 764.770 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 2,91% (764.770 Stimmrechte) nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Investments International, Hildenborough, Großbritannien, hat uns nach §21 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 21. Mai 2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,91% (das entspricht 764.770 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der FIL Investments International 2,91% (764.770 Stimmrechte) nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Funds SICAV, Luxemburg, Luxemburg, hat uns nach §21 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 21. Mai 2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,91% (das entspricht 764.770 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt.

## **12. Mai 2015 – GFT Technologies Aktiengesellschaft**

### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß §26 Abs. 1 WpHG**

Die GFT Technologies Aktiengesellschaft hat am 8. Mai 2015 folgende Mitteilungen erhalten, deren veröffentlichter Inhalt wie folgt lautet: Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns am 8. Mai 2015 nach §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 5. Mai 2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (das entspricht 787.621 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt.

Davon sind der JPMorgan Asset Management (UK) Limited 2,99% (787.621 Stimmrechte) nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

## **3. April 2002 – GFT Technologies Aktiengesellschaft**

### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß §26 Abs. 1 WpHG**

Der GFT AG wurde am 3. April 2002 durch Herrn Ulrich Dietz und Frau Maria Dietz, St. Georgen, Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen gemacht, deren veröffentlichter Inhalt wie folgt lautet: Herr Ulrich Dietz, Wohnort: St. Georgen, hat uns am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihm am 1. April 2002 29,94% der Stimmrechte an der GFT Technologies AG zustehen. Frau Maria Dietz, Wohnort: St. Georgen, hat uns am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 9,67% der Stimmrechte an der GFT Technologies AG zustehen.

## **Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG**

Am 9. Dezember 2015 haben Verwaltungsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben. Diese ist seit dem 11. Dezember 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

<http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/compliance-statements>

## Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren im laufenden Jahr sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE zum 31.12.2015 enthalten.

## Organe der Gesellschaft

### Verwaltungsrat

#### Herr Dr. Paul Lerbinger

- Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland

#### *Externe Mandate:*

MainFirst Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main, Deutschland  
(Mitglied des Aufsichtsrats)

#### Herr Ulrich Dietz

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für die Zentralbereiche Strategie, Marketing, Kommunikation, Investor Relations und Interne IT

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015  
GFT IT Consulting S.L.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015  
GFT Appverse S.L.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

#### *Externe Mandate:*

Deutsche Bank AG, Stuttgart, Deutschland (Beirat)  
Unternehmerbeirat Baden-Württemberg International, Stuttgart, Deutschland (Vorsitz)

#### Herr Dr.-Ing. Andreas Berezcky

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland

#### *Externe Mandate:*

Software AG, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

#### Frau Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs der GFT Konzerns

#### Frau Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführende Direktorin, COO
- Verantwortlich für den Geschäftsbereich GFT

##### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien (stellvertretender Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien (stellvertretender Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Brasilien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Technologies (Schweiz) AG, Schweiz (Vorsitz) bis 24. März 2015

GFT Financial Solutions AG, Schweiz (Vorsitz) bis 24. März 2015

#### Herr Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für die Zentralbereiche Finanzen, Controlling, Personalwesen, Interne Revision, Recht und Einkauf

##### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT Appverse S.L.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT Holding Italy S.r.l., Italien bis 29. April 2015

GFT Italia S.r.l., Italien bis 29. April 2015

##### *Externe Mandate:*

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland

#### Herr Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Partner bei Sozität Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart, Deutschland

##### *Externe Mandate:*

Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bree Collection GmbH, Isernhagen, Deutschland

(stellvertretender Vorsitzender des Beirats)

C. Josef Lamy GmbH, Heidelberg, Deutschland (stellvertretender Vorsitzender des Beirats)

Franz Schneider Brakel GmbH&Co. KG, Brakel, Deutschland

(stellvertretender Vorsitzender des Beirats)

equinet Bank AG, Frankfurt / Main, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

## Geschäftsführende Direktoren

### Herr Ulrich Dietz

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für die Zentralbereiche Strategie, Marketing, Kommunikation, Investor Relations und Interne IT

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Appverse S.L.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

#### *Externe Mandate:*

Deutsche Bank AG, Stuttgart, Deutschland (Beirat)

Unternehmerbeirat Baden-Württemberg International, Stuttgart, Deutschland (Vorsitz)

### Frau Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführende Direktorin, COO
- Verantwortlich für den Geschäftsbereich GFT

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien (stellvertretender Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien (stellvertretender Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Brasilien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Technologies (Schweiz) AG, Schweiz (Vorsitz) bis 24. März 2015

GFT Financial Solutions AG, Schweiz (Vorsitz) bis 24. März 2015

### Herr Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für die Zentralbereiche Finanzen, Controlling, Personalwesen, Interne Revision, Recht und Einkauf

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT Appverse S.L.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT Holding Italy S.r.l., Italien bis 29. April 2015

GFT Italia S.r.l., Italien bis 29. April 2015

#### *Externe Mandate:*

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland

## Ehemalige Mitglieder des Vorstands der GFT Technologies AG

### Herr Ulrich Dietz

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für die Zentralbereiche Strategie, Marketing, Kommunikation, Investor Relations und Interne IT

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Appverse S.L.U., Spanien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

#### *Externe Mandate:*

Deutsche Bank AG, Stuttgart, Deutschland (Beirat)

Unternehmerbeirat Baden-Württemberg International, Stuttgart, Deutschland (Vorsitz)

### Frau Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführende Direktorin, COO
- Verantwortlich für den Geschäftsbereich GFT

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien (stellvertretender Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien (stellvertretender Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Brasilien (Vorsitz) bis 11. Mai 2015

GFT Technologies (Schweiz) AG, Schweiz (Vorsitz) bis 24. März 2015

GFT Financial Solutions AG, Schweiz (Vorsitz) bis 24. März 2015

### Herr Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für die Zentralbereiche Finanzen, Controlling, Personalwesen, Interne Revision, Recht und Einkauf

#### *Konzernmandate:*

GFT Iberia Holding S.A.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT IT Consulting S.L.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT Appverse S.L.U., Spanien bis 11. Mai 2015

GFT Holding Italy S.r.l., Italien bis 29. April 2015

GFT Italia S.r.l., Italien bis 29. April 2015

#### *Externe Mandate:*

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland

#### Herr Jean-François Bodin

- Mitglied des Vorstands bis 18. August 2015
- Geschäftsführer der emagine GmbH, Eschborn, Deutschland

#### Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der GFT Technologies AG

##### Herr Dr. Paul Lerbinger

- Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 18. August 2015
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland

*Externe Mandate:*

MainFirst Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

##### Herr Dr. Peter Opitz

- Rechtsanwalt
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 18. August 2015

##### Herr Dr.-Ing. Andreas Berezcky

- Mitglied des Aufsichtsrats bis 18. August 2015
- Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland

*Externe Mandate:*

Software AG, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

##### Herr Andreas Bernhardt

- Geschäftsführer Executive Advice, Erdmannshausen, Deutschland
- Geschäftsführer ND Satcom GmbH, Immenstaad, Deutschland
- Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats bis 18. August 2015

##### Herr Prof. Dr. Hans-Peter Burghof

- Inhaber des Lehrstuhls für Bankwirtschaft und Finanzdienstleistungen, Universität Hohenheim, Stuttgart, Deutschland
- Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats bis 18. August 2015

##### Herr Dr. Thorsten Demel

- Unternehmensberater
- Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats bis 18. August 2015

Die Gesamtbezüge des Vorstands bzw. der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2015 auf 2.859 Tsd. € (i. Vj. 2.613 Tsd. €). Für das Vorjahr werden die Vorstandsvergütungen nicht individualisiert offengelegt, da die Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 beschlossen hatte, die Vorschrift des §286 Abs. 5 HGB in Anspruch zu nehmen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 betragen 65 Tsd. €, die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne geschäftsführende Direktoren belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 24 Tsd. €.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 betragen 98 Tsd. €, die Gesamtbezüge des Beirats für das Geschäftsjahr 2014 betragen 0 Tsd. €.

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT SE zu finden. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

#### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Durchschnitt 284 (i. Vj. 288) Angestellte beschäftigt, gewerbliche Arbeitnehmer wurden nicht beschäftigt.

Angestellte	274
Leitende Angestellte	10

## Konzernabschluss


Die GFT SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß §315a HGB auf. Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.com](http://www.gft.com) abrufbar.

Stuttgart, den 23. März 2016

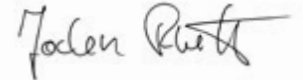
GFT Technologies SE  
die Geschäftsführenden Direktoren



**Ulrich Dietz**  
CEO



**Marika Lulay**  
COO



**Dr. Jochen Ruetz**  
CFO

## Entwicklung des Anlagevermögens

In €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.12.2015
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.544.154,70	882.712,46	251.360,72	0,00	2.175.506,44
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.585.128,56	1.516.075,11	17.489,88	42.016,81	7.125.730,60
2. Geleistete Anzahlungen	42.016,81	458.709,05	0,00	-42.016,81	458.709,05
	<b>5.627.145,37</b>	<b>1.974.784,16</b>	<b>17.489,88</b>	<b>0,00</b>	<b>7.584.439,65</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.142.196,73	1.431.394,92	6.995.225,12	0,00	38.578.366,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.404.398,87	769.660,53	0,00	0,00	66.174.059,40
3. Beteiligungen	1.114.215,59		0,00	0,00	1.114.215,59
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	360.043,94	1.879,63	0,00	0,00	361.923,57
	<b>111.020.855,13</b>	<b>2.202.935,08</b>	<b>6.995.225,12</b>	<b>0,00</b>	<b>106.228.565,09</b>
	<b>118.192.155,20</b>	<b>5.060.431,70</b>	<b>7.264.075,72</b>	<b>0,00</b>	<b>115.988.511,18</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
1.275.396,70	186.278,46	178.411,72	1.283.263,44	892.243,00	268.758,00
3.463.674,28	688.917,18	17.040,88	4.135.550,58	2.990.180,02	2.121.454,28
0,00	0,00	0,00	0,00	458.709,05	42.016,81
<b>3.463.674,28</b>	<b>688.917,18</b>	<b>17.040,88</b>	<b>4.135.550,58</b>	<b>3.448.889,07</b>	<b>2.163.471,09</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	38.578.366,53	44.142.196,73
0,00	0,00	0,00	0,00	66.174.059,40	65.404.398,87
1.027.517,73	0,00	0,00	1.027.517,73	86.697,86	86.697,86
238.863,76	0,00	0,00	238.863,76	123.059,81	121.180,18
<b>1.266.381,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.266.381,49</b>	<b>104.962.183,60</b>	<b>109.754.473,64</b>
<b>6.005.452,47</b>	<b>875.195,64</b>	<b>195.452,60</b>	<b>6.685.195,51</b>	<b>109.303.315,67</b>	<b>112.186.702,73</b>

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

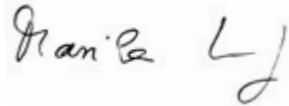
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der GFT Technologies SE der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, den 23. März 2016

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Ulrich Dietz**  
CEO



**Marika Lulay**  
COO



**Dr. Jochen Ruetz**  
CFO

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der geschäftsführenden Direktoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 23. März 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schwebler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Bauer  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Ver- waltungs- rats

# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die GFT Gruppe hat im Geschäftsjahr 2015 die positive Entwicklung des Vorjahres fortgesetzt und hohe Zuwachsraten bei Umsatz und Ergebnis erzielt. Die im Jahresverlauf mehrmals angehobenen Prognosen wurden zum Jahresende noch einmal übertroffen. Mit der Aufgabe des Geschäftsbereichs emagine hat sich der GFT Konzern 2015 auf den wachstumsstarken Geschäftsbereich GFT fokussiert und diesen mit dem Erwerb von Adesis weiter gestärkt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 und der Eintragung im Handelsregister am 18. August 2015 wurde die GFT Technologies Aktiengesellschaft (GFT AG) identitätswahrend formwechselnd in die GFT Technologies SE (GFT SE) umgewandelt. Bis zur Eintragung der Umwandlung im Handelsregister hatte die GFT AG eine dualistische Leitungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Seit diesem Zeitpunkt leitet der Verwaltungsrat die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat ist der Überzeugung, dass die moderne, auf europäischem Recht gründende Rechtsform der SE die internationale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und insbesondere die Bedeutung des europäischen Marktes für die GFT SE unterstreicht. Zudem ermöglicht die Rechtsform der SE, die duale Führungsstruktur durch die international gebräuchliche monistische Leitungsstruktur mit einem Verwaltungsrat an der Spitze zu ersetzen.

Im Zuge der Umwandlung schieden vier Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Zwei bisherige Mitglieder, Dr. Paul Lerbinger und Dr.-Ing. Andreas Bereczky, wurden in den Verwaltungsrat gewählt. Auch die bisherigen Vorstandsmitglieder, Ulrich Dietz, Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz, wurden zu Mitgliedern des Verwaltungsrats und zudem zu geschäftsführenden Direktoren bestellt. Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Durch diese Besetzung des Verwaltungsrats ist sichergestellt, dass sowohl in der Leitung als auch bei der Überwachung der Gesellschaft die für die weitere Entwicklung des GFT Konzerns nötige Kontinuität gewahrt bleibt.

Jean-François Bodin, der bis zur Umwandlung in die GFT SE Mitglied des Vorstands war, schied aufgrund der Aufgabe des Geschäftsbereichs emagine aus. Er ist einer der wesentlichen Anteilseigner desjenigen Unternehmens, das die zum aufgegebenen Geschäftsbereich emagine gehörenden Gesellschaften erworben hat.

Auf eine Bildung von Ausschüssen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Verwaltungsrat wurde aufgrund der geringen Anzahl der jeweiligen Mitglieder verzichtet. Alle Aufgaben konnten und können, den Vorgaben des Gesetzes entsprechend, sinnvoll und in transparenter Weise vom jeweiligen Gesamtgremium wahrgenommen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats bis zur Umwandlung und des Verwaltungsrats ab der Umwandlung berichten wir im Einzelnen wie folgt:

## Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2015 überwachte der Aufsichtsrat der GFT AG bis zur Umwandlung der Gesellschaft in die SE den Vorstand im Rahmen seiner ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt. Dabei wurden insbesondere alle wesentlichen Vorhaben des Vorstands, die einzelnen Geschäftsbereiche des Unternehmens und die Aktivitäten der Tochterunternehmen sowie die jeweiligen Ergebnisse in den Sitzungen eingehend erörtert und kritisch hinterfragt. Das Aufsichtsratsgremium beriet den Vorstand sowohl bei strategischen Fragen als auch bei wesentlichen Einzelmaßnahmen. Dabei standen einerseits das längerfristige interne und externe Unternehmenswachstum im Mittelpunkt und andererseits Fragen der Geschäftsleitung einschließlich der Compliance, des Risikomanagements sowie der internen Kontroll- und Revisionssysteme. Auch die Integration der Unternehmenszukäufe der vergangenen Jahre wurde intensiv erörtert, wobei Fragen der organisatorischen Eingliederung von Rule den Schwerpunkt bildeten. Zudem wurde eingehend über die strategischen Optionen für den aufgegebenen Geschäftsbereich emagine beraten.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig innerhalb und außerhalb der Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben sowie Abweichungen von den geplanten Entwicklungen durch kontinuierliche Soll-Ist-Vergleiche informiert. Alle Berichte waren Gegenstand eingehender Beratungen innerhalb des Aufsichtsrats und auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Weiter wurden mit dem Vorstand die Entwicklungsperspektiven sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der etwaigen Risiken umfassend erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter standen über die Aufsichtsratsitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dadurch war sichergestellt, dass sie über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle laufend informiert waren.

Der Vorstand bezog den Aufsichtsrat in alle maßgeblichen Entscheidungen mit ein. Sämtliche Geschäfte, die im Berichtsjahr der Zustimmung des Aufsichtsrats unterlagen, wurden vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten schriftlichen Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend geprüft und erörtert. Alle Beschlüsse des Aufsichtsrats – einschließlich der erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse – wurden innerhalb von Sitzungen, telefonisch oder per E-Mail gefasst.

Durch die geschilderten Verfahren war bis zur Umwandlung in die GFT SE gewährleistet, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion jederzeit sorgfältig und zeitnah wahrnehmen konnte.

## Verwaltungsrat

Auch der Verwaltungsrat der GFT SE nahm ab dem Zeitpunkt der Umwandlung am 18. August 2015 die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Alle wesentlichen strategischen Fragen und Einzelmaßnahmen wurden im Verwaltungsrat ausführlich erörtert und beschlossen. Für den Verwaltungsrat standen dabei der aktuelle Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben sowie Abweichungen von den geplanten Entwicklungen im Vordergrund. Insbesondere wurden alle wesentlichen Vorhaben der geschäftsführenden Direktoren und die Aktivitäten der Tochterunternehmen sowie die jeweiligen Ergebnisse in den Sitzungen eingehend erörtert und kritisch hinterfragt.

Der Verwaltungsrat wurde von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig innerhalb und außerhalb der Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben sowie Abweichungen von den geplanten Entwicklungen durch kontinuierliche Soll-Ist-Vergleiche informiert. Alle Berichte waren auch Gegenstand eingehender Beratungen innerhalb des Verwaltungsrats. Weiter wurden mit den geschäftsführenden Direktoren die Entwicklungsperspektiven sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der etwaigen Risiken umfassend erörtert.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats stand über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren.

Sämtliche Geschäfte, die der Zustimmung des Verwaltungsrats unterlagen, wurden vom Verwaltungsrat anhand der vorgelegten schriftlichen Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend geprüft und erörtert. Alle Beschlüsse des Verwaltungsrats – einschließlich der erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse – wurden innerhalb von Sitzungen gefasst.

Durch dieses Verfahren war seit der Umwandlung in die GFT SE sichergestellt, dass der Verwaltungsrat seine Aufgaben jederzeit sorgfältig und zeitnah wahrnehmen konnte.

## Sitzungen von Aufsichtsrat und Verwaltungsrat und Beratungen außerhalb von Sitzungen

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und hielt zwei Telefonkonferenzen ab. Beschlüsse in besonders eilbedürftigen Angelegenheiten wurden außerhalb von Sitzungen telefonisch oder per E-Mail gefasst. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Der Verwaltungsrat kam im Geschäftsjahr 2015 zu vier Sitzungen zusammen. An allen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats teil.

Die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Unternehmens- und Finanzplanungen wurden in jeder ordentlichen Sitzung sowohl des Aufsichtsrats als auch des Verwaltungsrats detailliert erörtert. Zudem standen die verschiedenen Unternehmenskäufe der vergangenen Jahre, insbesondere die Integration von Rule, im Aufsichtsrat und im Verwaltungsrat im Vordergrund der Beratungen. Zudem beriet der Aufsichtsrat intensiv über strategische Optionen für den nunmehr aufgegebenen Geschäftsbereich emagine.

In der **Telefonkonferenz vom 4. März 2015** wurde zu den vom Vorstand vorgelegten vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 beraten. Auch wurde der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands diskutiert. Der Aufsichtsrat billigte nach eingehender Prüfung die vorläufigen Zahlen und den Gewinnverwendungsvorschlag.

Ohne Beisein des Vorstands wurde über die persönlichen Ziele als teilweise Grundlage der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 beraten.

Die **Bilanzsitzung** fand am **24. März 2015** statt. In dieser billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 und stellte damit den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat hatte zuvor den Jahresabschluss der GFT AG, den Lagebericht der GFT AG und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht anhand der rechtzeitig vorab übersandten Unterlagen und insbesondere der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichte der Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, eingehend geprüft. Des Weiteren wurden die Unterlagen in der Sitzung unter Anwesenheit der Abschlussprüfer intensiv mit dem Vorstand erörtert. Die Abschlussprüfer stellten ihre

Prüfungsergebnisse detailliert vor. Alle von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestellten Fragen wurden ausführlich beantwortet. Vor der Sitzung prüfte der Aufsichtsrat den Inhalt der Prüfungsberichte auch selbst. Er konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entsprach dem Ergebnis der Abschlussprüfung.

In der Sitzung wurde auch die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 23. Juni 2015 ausführlich beraten und – soweit der Aufsichtsrat zuständig war – beschlossen. Die Abschlussprüfer bestätigten zuvor, dass keine Umstände vorliegen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Ferner wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand in der Sitzung über den aktuellen Stand der geplanten Umwandlung der GFT AG in die SE informiert.

Weiter beschloss der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands über die Erreichung der Ziele der einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 im Hinblick auf die variable Vergütung und legte die persönlichen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 durch Beschluss fest.

In der **Sitzung am 11. Mai 2015** stellte der Vorstand die Ergebnisse des ersten Quartals 2015, den Quartalsfinanzbericht sowie die aktuelle Prognose für das Geschäftsjahr vor und erläuterte den Stand der Verhandlungen über den potenziellen Erwerb von Adesis. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über den Stand der Integration von Rule. Abschließend informierte der Vorstand über den Stand der Verhandlungen zum Abschluss eines Konsortialkreditvertrages.

Zuvor beriet der Aufsichtsrat ohne Beisein des Vorstands ausführlich die Entwicklung des Geschäftsbereichs emagine und erörterte die strategischen Optionen.

In der **Sitzung** des Aufsichtsrats am **22. Juni 2015** befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Erwerb von Adesis und stimmte diesem durch Beschluss zu.

Ohne Beisein des Vorstands beriet der Aufsichtsrat über die strategischen Optionen für den Geschäftsbereich emagine.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am **23. Juni 2015** hielten die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats eine **Sitzung** ab, wählten Dr. Paul Lerbinger zu ihrem Vorsitzenden und Ulrich Dietz zu seinem Stellvertreter und bestellten Ulrich Dietz, Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz zu geschäftsführenden Direktoren.

In der **Telefonkonferenz** des Aufsichtsrats am **27. Juli 2015** beriet der Aufsichtsrat ohne den Vorstand erneut über die strategischen Optionen für den Geschäftsbereich emagine. Im Anschluss daran stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands, den Geschäftsbereich aufzugeben und alle dem Geschäftsbereich emagine zugeordneten Gesellschaften zu veräußern, durch Beschluss zu.

Mit Eintragung der GFT Technologies SE ins Handelsregister am 18. August 2015 endete die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen ihre Tätigkeit auf.

In der **Sitzung** des Verwaltungsrats am **14. September 2015** beriet der Verwaltungsrat über die Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und den beiden obersten Führungsebenen und fasste entsprechende Beschlüsse. Des Weiteren wurde über die künftige Organisation des Verwaltungsrats und die Gestaltung der Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und für die geschäftsführenden Direktoren beraten. Die geschäftsführenden Direktoren erläuterten zudem die Halbjahresergebnisse 2015.

In der **Sitzung** des Verwaltungsrats am **9. November 2015** befasste sich der Verwaltungsrat mit den Ergebnissen des dritten Quartals 2015, dem Quartalsfinanzbericht sowie der Prognose für das vierte Quartal.

In der **Sitzung** vom **9. Dezember 2015** erläuterten die geschäftsführenden Direktoren ihren Vorschlag für das Budget für das Geschäftsjahr 2016, die mittelfristige Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte die Vorschläge ausführlich, bevor er der Planung durch Beschluss zustimmte. Anschließend beschloss der Verwaltungsrat die Geschäftsordnungen für sich und für die geschäftsführenden Direktoren und verabschiedete die turnusmäßig anstehende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §22 Abs. 6 SEAG i.V.m. §161 AktG. Im Anschluss informierte sich der Verwaltungsrat über den Stand der Integration der in den letzten Jahren zugekauften Gesellschaften.

Zuvor beriet der Verwaltungsrat zu den persönlichen Zielen für die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2016 im Hinblick auf die variable Vergütung ohne Anwesenheit der betroffenen Mitglieder.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben sich, insbesondere auch aufgrund der Umwandlung in die monistisch verfasste SE, im Geschäftsjahr 2015 intensiv mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) und deren Anwendung im GFT Konzern befasst. Weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung sind im Corporate-Governance-Bericht dargestellt.

In der Sitzung vom 9. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex nach §22 Abs. 6 SEAG i.V.m. §161 AktG abgegeben. Das Dokument wurde am 11. Dezember 2015 auf der Website der Gesellschaft <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/compliance-statements/> veröffentlicht und ist zudem in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Ihrem auch in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) formulierten Auftrag zur Fortbildung kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats und, nach der Umwandlung in die GFT SE, des Verwaltungsrats individuell durch Verfolgung der aktuellen Fachliteratur und Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere zu Fragen der sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben, der Corporate Governance sowie der Finanzberichterstattung nach.

## Interessenkonflikte und deren Behandlung

Soweit Geschäfte zwischen der GFT SE bzw. Unternehmen des GFT Konzerns und Unternehmen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, im Verwaltungsrat erörtert oder auch darüber Beschlüsse gefasst wurden, nahmen die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder weder an der Erörterung, noch an der Beschlussfassung teil, um auch schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Im Falle von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde in gleicher Weise verfahren.

## Jahres- und Konzernabschluss 2015

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2015 der GFT SE sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2015 geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer auch zu dem Urteil gelangt, dass

der Verwaltungsrat die ihm nach §22 Abs. 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems zur Früherkennung einer den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklung, in geeigneter Form getroffen hat und das Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015 lagen jedem Mitglied des Verwaltungsrats ebenso wie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns, rechtzeitig vor. Sämtliche genannten Unterlagen – mit Ausnahme der vom Abschlussprüfer erläuterten Prüfungsberichte – wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 23. März 2016 durch die geschäftsführenden Direktoren erläutert. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung und darüber, dass nach seiner Überzeugung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, vorhanden seien.

Von Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers überzeugte sich der Verwaltungsrat insbesondere auch im Zusammenhang mit der Erörterung der Jahresabschlüsse und des Zwischenfinanzberichts für das dritte Quartal 2015. Der Abschlussprüfer informierte auch über Leistungen, die er zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat, und erklärte gemäß Ziffer 7.2.1 DCGK, dass keine Umstände vorlagen, die seine unabhängige und unbefangene Prüfung beeinträchtigen würden.

Der Verwaltungsrat hat alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen intensiv in der Diskussion mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind diese Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen nach seiner Auffassung ebenso wie die Abschlussprüfung und die Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auch aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Er hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2015 der GFT SE und den Konzernabschluss 2015 des GFT Konzerns durch Beschluss in seiner Sitzung vom 23. März 2016 gebilligt. Damit war der Jahresabschluss 2015 der GFT SE festgestellt. Den Vorschlag

der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und hat sich daher diesem Vorschlag angeschlossen.

## Dank

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaften des GFT Konzerns im In- und Ausland. Durch ihren hohen persönlichen Einsatz haben sie entscheidend zum guten Ergebnis des Geschäftsjahrs 2015 beigetragen. Dank gebührt auch dieses Jahr wieder den Aktionären der GFT SE. Außerdem bedanken wir uns bei Jean-François Bodin für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ganz besonderer Dank gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Diese haben die Gesellschaft über viele Jahre mit besonderem persönlichem Engagement begleitet.

Stuttgart, den 23. März 2016

Für den Verwaltungsrat

Dr. Paul Lerbinger  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

## Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

# Der GFT Konzern folgt im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

### Corporate Governance Bericht

Die verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen Geschäftserfolg des GFT Konzerns (Corporate Governance). Der Verwaltungsrat der GFT SE orientiert sich dabei an den Empfehlungen des von der Regierungskommission vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

#### Corporate Governance im GFT Konzern

Als eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die GFT Technologies SE (GFT SE) in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine

spezielleren Regelungen enthalten, gelten ergänzend u.a. das deutsche Aktiengesetz, das Handelsgesetzbuch und das Wertpapierhandelsgesetz sowie die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, [www.dcgk.de](http://www.dcgk.de)). Ferner bilden die Satzung der GFT SE, die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren, die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften und Geschäftsordnungen für die im Sinne von §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen sowie die Verhaltensrichtlinien des GFT Konzerns (Business Conduct Guidelines) die Grundlage für die Durchführung einer ordnungsmäßigen Corporate Governance. Der Verwaltungsrat befasst sich regelmäßig mit der Ausgestaltung der Corporate Governance und diskutiert mit den geschäftsführenden Direktoren deren Integration in interne und externe Abläufe der Gesellschaft.

Den Empfehlungen des DCGK folgt die GFT SE mit wenigen Abweichungen, seit dieser im Jahr 2002 eingeführt wurde.

Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex finden sich auf den nachfolgenden Seiten in der Erklärung zur Unternehmensführung. Diese und alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des GFT Konzerns dauerhaft verfügbar (<http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/compliance-statements/>).

#### **Aktionäre, Hauptversammlung und Investor Relations**

Das Grundkapital der GFT SE ist in 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre der GFT SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Dort können sie sich informieren, sich mit dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren austauschen und ihr Stimmrecht ausüben. Auf diese Weise können die Aktionäre ihre Rechte aktiv und im Dialog mit der Verwaltung wahrnehmen. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Die GFT SE stellt zur Vorbereitung der Hauptversammlung sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter. Diesen können Aktionäre vor der Hauptversammlung schriftlich, per Telefax oder elektronisch, wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen und gegen Übergabe der Stimmrechtskarte ebenfalls möglich.

Über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert die Gesellschaft ihre Anteilseigner ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah. Weitere Informationen über die umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten finden Sie auf der Internetseite der GFT SE (<http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/>).

Dort werden auch die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u.a. Geschäftsbericht, Zwischenfinanzberichte) und die Termine der Hauptversammlung sowie von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert. Weiter sind dort Analystenbewertungen und die jeweils aktuelle Investorenpräsentation in englischer Sprache verfügbar.

#### **Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, monistische Führungs- und Kontrollstruktur**

Die GFT SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Dieses international weit verbreitete System ist dadurch gekennzeichnet, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, wohingegen die geschäftsführenden Direktoren das operative Geschäft verantworten.

Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden, die insbesondere auch darauf ausgerichtet sind, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Verwaltungsrats und für die geschäftsführenden Direktoren eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der in der D&O-Versicherung für die geschäftsführenden Direktoren vereinbarte Selbstbehalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben. In der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats ist kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

#### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der GFT SE besteht aus sieben Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, dem Banken-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sowie die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

In Bezug auf seine Zusammensetzung erfüllt der Verwaltungsrat vollumfänglich die Pflichten aus dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Im Übrigen stehen für den Verwaltungsrat der GFT SE die besondere Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder in unterschiedlichen Bereichen, nationale und internationale Erfahrungen sowie die Unabhängigkeit im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 des DCGK als wesentliche Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums im Vordergrund. Abgesehen von diesen Grundsätzen hat der Verwaltungsrat darauf verzichtet, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen. Diese würden dem Verwaltungsrat die

notwendige Flexibilität bei der Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung nehmen. Aus dem gleichen Grunde lehnt es der Verwaltungsrat ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festzulegen. Insoweit wird von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des DCGK abgewichen.

Drei Mitglieder des Verwaltungsrats wurden zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; die Mehrheit besteht aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, gewählt.

Einzelheiten über die Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr sind im Bericht des Verwaltungsrats dargelegt. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats befinden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

#### **Geschäftsführende Direktoren**

Die GFT SE hat drei geschäftsführende Direktoren. Herr Ulrich Dietz ist zum Chief Executive Officer ernannt. Die geschäftsführenden Direktoren und die Verteilung ihrer Ressorts sind im Konzernanhang und im Internet unter <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/ueber-uns/geschaeftsfuehrende-direktoren/> dargestellt.

Informationen zur Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Die Auflistung der von den geschäftsführenden Direktoren wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sowie die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

#### **Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren**

Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren finden Sie im Vergütungsbericht.

#### **Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme**

Weder geschäftsführenden Direktoren noch Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Mitarbeitern oder sonstigen Beschäftigten des GFT Konzerns stehen Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme zu.

#### **Anteilsbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren an der GFT SE**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt 9.578.560 Aktien. Davon hielt der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats Ulrich Dietz insgesamt 6.893.014 Aktien, wovon ihm 1.000 Aktien zugerechnet wurden, und das Mitglied des Verwaltungsrats Maria Dietz insgesamt 2.547.706 Aktien, wovon ihr 1.000 Aktien zugerechnet wurden.

Die geschäftsführenden Direktoren hielten zum Bilanzstichtag insgesamt 7.030.854 Aktien. Davon hielt der Chief Executive Officer Ulrich Dietz insgesamt 6.893.014 Aktien, wovon ihm 1.000 Aktien zugerechnet wurden.

#### **Mitteilungspflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)**

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT SE verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der GFT SE und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen. Dies gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und Personen, die in einer engen Beziehung zum genannten Personenkreis stehen. Die jeweils offengelegten Informationen sind auf der Internetseite <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/> veröffentlicht.

#### **Compliance**

Der GFT Konzern hat in den Geschäftsordnungen und den internen Richtlinien des Unternehmens verbindliche Verhaltensregeln, Prozesse und maßgebliche Werte für das Unternehmen und seine Mitarbeiter formuliert. Der Verwaltungsrat sieht es als oberstes Prinzip an, dass gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag von allen Mitarbeitern beachtet und als selbstverständlich angesehen werden. Damit Compliance fester Bestandteil der Unternehmensprozesse bleibt, werden alle Mitarbeiter – auch der Tochterunternehmen im In- und Ausland – regelmäßig informiert und geschult. Das Compliance-Office und weitere interne Stellen unterstützen die geschäftsführenden Direktoren der GFT SE und die Geschäftsleitungen der Unternehmen des GFT Konzerns bei der Einhaltung der Richtlinien und Prozesse. Mittels interner und externer Audits wird die Einhaltung aller geltenden Regelungen regelmäßig überprüft und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklungen gegeben.

Die GFT SE führt entsprechend §15b WpHG ein Insiderverzeichnis, in dem alle Personen erfasst sind, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäßen Zugang zu Insiderinformationen haben. Die GFT SE informiert diese

Personen regelmäßig über die aus dem Gesetz resultierenden Pflichten.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach §289 a HGB

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat die folgende Erklärung gemäß §22 Absatz 6 SEAG i.V.m. §161 Aktiengesetz (AktG) unter Berücksichtigung der Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 12. Juni 2015 abgegeben. Diese lautet wie folgt:

### Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG (Stand: 9. Dezember 2015)

Die GFT Technologies SE (im Folgenden auch „GFT“) hat seit der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2014 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 24. Juni 2014, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 30. September 2014, grundsätzlich entsprochen. Seit dem 12. Juni 2015 hat die GFT den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, grundsätzlich entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Hiervon gelten die nachfolgend unter Ziffer I. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der GFT Technologies SE sowie die unter Ziffer II. aufgeführten Ausnahmen:

#### Besonderheiten aufgrund des Rechtsformwechsels in die monistische SE

Die GFT Technologies Aktiengesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der GFT Technologies Aktiengesellschaft vom 23. Juni 2015 in die GFT Technologies SE umgewandelt. Die Eintragung der GFT Technologies SE in das Handelsregister erfolgte am 18. August 2015. Die GFT Technologies SE hat nach §5 Abs. 1 der Satzung der GFT Technologies SE eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur.

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten

die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die GFT Technologies SE bezieht die Empfehlung des Kodex für den Aufsichtsrat im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der GFT Technologies SE und die Empfehlung des Kodex für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 Satz 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, §4 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 2.3.1 Satz 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens), 4.1.3 (Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance)) und 4.1.4 (Angemessenes Risikomanagement und -controlling) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat.
- Die in den Ziffern 2.3.2 Satz 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance), 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) und 4.1.5 Satz 2 (Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE, §22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffer 5.1.2 S. 5 und 6 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, §40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, §40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

#### Ausnahmen zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex

##### 3.8 Absatz 3

„Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des

*Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“*

Die Gesellschaft weicht von der Empfehlung eines Selbstbehalts für den Verwaltungsrat ab.

Bei der D&O-Versicherung ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

#### 4.2.3 Absatz 4

*„Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.“*

Der Verwaltungsrat hat mit den geschäftsführenden Direktoren keine Vereinbarung für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als geschäftsführender Direktor getroffen. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die gesetzliche Regelung insofern einen sachgerechten Interessenausgleich für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines geschäftsführenden Direktors gewährleistet.

#### 4.2.5 letzter Absatz

*„Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“*

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird individualisiert im Vergütungsbericht oder im Anhang offengelegt. Der Vergütungsbericht oder der Anhang enthält sämtliche in Ziff. 4.2.5 des Kodex geforderten Angaben. Die Gesellschaft verzichtet aber auf die Verwendung der Mustertabellen, da sie der Ansicht ist, dass insbesondere im Hinblick auf die individualisierte Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren mit den Mustertabellen kein weiterer Informationsgehalt für die Aktionäre verbunden wäre.

#### 5.3 „Bildung von Ausschüssen“

Der Verwaltungsrat der GFT verzichtet im Hinblick auf die überschaubare Größe des Verwaltungsrats auch künftig auf die Bildung von Ausschüssen. Dadurch ist eine effiziente Tätigkeit und vollständige Information sowie Einbindung in sämtliche Entscheidungen für alle Verwaltungsratsmitglieder gewährleistet.

#### 5.4.1 Absätze 2 und 3

*„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder das Mitbestimmungsergänzungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften legt der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen fest. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.“*

Die Gesellschaft erfüllt vollumfänglich die Pflichten aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Im Übrigen sieht der Verwaltungsrat der GFT die besonderen Fachkompetenzen in unterschiedlichen Bereichen, in nationalen und internationalen Erfahrungen sowie die Unabhängigkeit i.S.v. Ziff. 5.4.2 Satz 2 des Kodex als wesentliche Kriterien und Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums. Für das Unternehmen kommt es bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen sowie dessen Unabhängigkeit an. Der Verwaltungsrat sieht aber davon ab, für seine Zusammensetzung über die vorgenannt beschriebenen Grundsätze hinaus konkrete Ziele zu benennen, da dies nach Einschätzung des Verwaltungsrats die notwendige Flexibilität bei der Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung nimmt. Aus dem gleichen Grund sieht der Verwaltungsrat auch davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festzulegen. Insoweit weicht die Gesellschaft von Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex ab.

### 5.4.2 Satz 3

„Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.“

Dem Verwaltungsrat der GFT gehören mehr als zwei ehemalige Mitglieder des früheren Vorstands der GFT Technologies AG an. Dies ist jedoch allein durch die im Zuge der Umwandlung vorgenommene Etablierung einer monistischen Organisations- und Führungsstruktur begründet. Während im dualistischen System dem Vorstand die Leitungsfunktion obliegt, ist im monistischen System gemäß Art. 43 Abs. 1 SE-VO dem Verwaltungsrat die Geschäftsführungskompetenz zugewiesen. Sämtliche geschäftsführende Direktoren der GFT waren zuvor als Vorstandsmitglieder der GFT Technologies AG bestellt. Aus der gewünschten personellen Kontinuität in der Leitung der Gesellschaft folgt daher zwingend, dass mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GFT Technologies AG nach der Umwandlung dem Verwaltungsrat angehören.

Stuttgart, den 9. Dezember 2015

GFT Technologies SE

Der Verwaltungsrat

### Unternehmensführungspraktiken (§289a Absatz 2 Nr. 2 HGB)

Die GFT SE ist die konzernleitende Gesellschaft in der GFT Gruppe. Ihr unternehmerisches Handeln erfolgt auf Basis der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Rechtsordnungen der Staaten, in denen Gesellschaften der GFT Gruppe tätig sind, sowie auf Basis der Satzung der GFT SE. Die GFT SE hat – wie im Corporate Governance Bericht dargestellt – interne organisatorische Vorkehrungen getroffen, die die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln der Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft bilden. Die GFT SE sieht in einer verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Corporate Governance die Basis für den langfristigen und nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

### Beschreibung von Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen der GFT AG (§289a Absatz 2 Nr. 3 HGB)

Mit Beschluss der Hauptversammlung der GFT Technologies AG vom 23. Juni 2015 wurde die GFT Technologies Aktiengesellschaft in die GFT Technologies SE umgewandelt. Die Eintragung der GFT SE im Handelsregister erfolgte am 18. August 2015. Gemäß §5 Abs. 1 der Satzung der GFT SE hat diese eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur.

Das monistische System ist dadurch gekennzeichnet, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, wohingegen die geschäftsführenden Direktoren das operative Geschäft führen.

Die GFT Technologies SE bezieht die Angabepflicht in §289a Absatz 2 Nr. 3 HGB auf den Verwaltungsrat, soweit dort der Aufsichtsrat genannt ist, und auf die geschäftsführenden Direktoren, soweit es den Vorstand betrifft.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet gemäß §22 Abs. 1 SEAG die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Hierbei handelt er im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und beachtet die Vorgaben des Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der monistischen Struktur der Gesellschaft und der von ihm beschlossenen aktuellen Entsprechenserklärung.

Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern. Gemäß §6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus drei Mitgliedern, wobei die Hauptversammlung die Möglichkeit hat, im Rahmen von §23 Abs. 1 SEAG eine größere Zahl von Verwaltungsratsmitgliedern zu bestimmen. Hier von hat die Hauptversammlung am 23. Juni 2015 Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Internet unter <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/ueber-uns/verwaltungsrat.html> verfügbar.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Verwaltungsrats sind in der Satzung der GFT SE und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Zusätzlich finden Sitzungen oder Telefonkonferenzen statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied es verlangt. In der Regel finden sechs turnusmäßige Sitzungen pro Geschäftsjahr statt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser übermittelt auch die Gegenstände der Tagesordnung. In der Regel werden die Beschlüsse in den Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats können Verwaltungsratsmitglieder an Sitzungen des Verwaltungsrats per Videokonferenz oder mittels elektronischer Medien, die es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglichen, sich gegenseitig zu hören und zu sehen, teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder aus denen er insgesamt besteht, an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschluss-

fassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats zwei Stimmen. Im Falle von Weisungen an die Gesamtheit der geschäftsführenden Direktoren oder an einzelne geschäftsführende Direktoren ist eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats erforderlich. Über die Sitzungen, Beschlüsse in den Sitzungen sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden Niederschriften angefertigt. In Telefonkonferenzen oder im Umlaufverfahren werden Beschlüsse in eilbedürftigen Geschäftsvorfällen gefasst.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt über deren Vergütung und regelt das Dienstverhältnis im Rahmen des Anstellungsvertrags. Ferner ist es seine Aufgabe, für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren fest und überprüft das Vergütungssystem regelmäßig hinsichtlich der Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Außerdem stellt er sicher, dass sämtliche Vergütungsbestandteile für sich und insgesamt angemessen sind und nicht dazu verleiten, unangemessene Risiken einzugehen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen und über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Umsetzung des Risikomanagements und der Compliance informiert. Zudem wird er über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen informiert. Über außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Bedeutung wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die Integration von Rule, der Erwerb von Adesis sowie die Veräußerung der zum aufgegebenen Geschäftsbereich emagine gehörenden Gesellschaften auf der Agenda. Zusätzliche Schwerpunkte waren Fragen des operativen Geschäfts einschließlich Strategie und Planung. Aufgrund der von den geschäftsführenden Direktoren an den Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig, sowohl schriftlich als auch mündlich, durchgeführten Unterrichtungen und Informationen innerhalb und außerhalb der Sitzungen ist dieser jederzeit über den Geschäftsverlauf, die geplanten Entwicklungen und wesentlichen Vorgänge in der GFT Gruppe informiert. Er kann sich auf dieser Grundlage mit dem Gang der Geschäfte, eventuellen Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planung und Prognosen, einzelnen wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandersetzen. Zudem kann der Verwaltungsrat hierdurch im Dialog mit den ge-

schäftsführenden Direktoren die jeweiligen Themen ausführlich erörtern. In alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen ist der Verwaltungsrat unmittelbar eingebunden. Vor der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat prüft dieser sämtliche vorgelegten Unterlagen und Berichte gründlich und erörtert diese mit den geschäftsführenden Direktoren.

Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.2 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex gehören dem Verwaltungsrat der GFT SE mehr als zwei ehemalige Mitglieder des früheren Vorstands der GFT Technologies AG an. Dies ist einzig dem im Zuge der Umwandlung etablierten monistischen Organisations- und Führungssystem geschuldet. Während im dualistischen System dem Vorstand die Leitungsfunktion obliegt, ist im monistischen System gemäß Art. 43 Abs. 1 SE-VO dem Verwaltungsrat die Geschäftsführungskompetenz zugewiesen. Sämtliche geschäftsführenden Direktoren der GFT SE waren zuvor als Vorstandsmitglieder der GFT Technologies AG bestellt. Aus der gewünschten personellen Kontinuität in der Leitung der Gesellschaft folgte daher zwingend, dass mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GFT Technologies AG nach deren Umwandlung in die GFT SE dem Verwaltungsrat angehören.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Verwaltungsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe verzichtet.

#### **Geschäftsführende Direktoren**

Die GFT SE verfügt derzeit über drei geschäftsführende Direktoren. Diese sind zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats. Demzufolge hat die GFT SE von der Ermächtigung in §40 Abs. 1 Satz 2 SEAG Gebrauch gemacht, demzufolge Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden können, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß §16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung Herrn Ulrich Dietz zum Chief Executive Officer ernannt. Informationen über die einzelnen geschäftsführenden Direktoren und ihren Aufgabenbereiche sind im Internet unter <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/ueber-uns/geschaeftsfuehrende-direktoren/> verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit §10 Abs. 2 der Satzung eine Geschäftsordnung erlassen.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Darüber hinaus beachten diese den Deutsche Corporate Governance Kodex im Rah-

men der vom Verwaltungsrat zuletzt beschlossenen Ertrags- und Risikoprüfung. Die geschäftsführenden Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Sie berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutende Geschäftsvorfälle, sowie die aktuelle Ertrags- und Risikosituation einschließlich der Risikolage und der Umsetzung des Risikomanagements. Abweichungen zu Planungen und Zielen werden dem Verwaltungsrat von den geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtert und begründet. Der Verwaltungsrat wird durch die geschäftsführenden Direktoren regelmäßig über die Umsetzung der Compliance, also die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien, informiert. Der Chief Executive Officer steht darüber hinaus im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich: Sie tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Umsetzung der Strategie des Unternehmens, die operative Führung der Gesellschaft, das Controlling sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Risikomanagements. Bei den in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren festgelegten Geschäften holen diese vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats ein.

Die geschäftsführenden Direktoren treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen. Diese finden in der Regel monatlich statt. In eilbedürftigen Fällen werden Entscheidungen auch im Umlaufverfahren sowie fernmündlich oder per E-Mail getroffen. Für die Festlegung der Termine, die Einberufung und die Tagesordnung für Sitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll ist der Chief Executive Officer verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Chief Executive Officers den Ausschlag. Dieser hat die Möglichkeit, gegen Geschäftsführungsmaßnahmen von geschäftsführenden Direktoren oder gegen Beschlüsse der geschäftsführenden Direktoren Widerspruch einzulegen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, muss die Geschäftsführungsmaßnahme bzw. die Ausführung des Beschlusses unterbleiben.

Ausschüsse haben die geschäftsführenden Direktoren nicht gebildet.

### Festlegungen nach §76 Absatz 4 und §111 Abs. 5 AktG und Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen (§289a Absatz 2 Nr. 4 HGB)

In seiner Sitzung vom 15. September 2015 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil

- (1) im Verwaltungsrat 28,6%,
- (2) in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT SE besteht, 30% und
- (3) der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene der GFT SE, die aus den Direktoren und Managern der GFT SE besteht, die direkt an einen der geschäftsführenden Direktoren berichten, 30% betragen soll.

Nach derzeitigem Stand sind alle festgelegten Zielgrößen erreicht.

## Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 9.781.757,80 € wie folgt zu verwenden:

in €	2015
Ausschüttung von 0,30 € Dividende je derzeit 26.325.946 dividendenberechtigter Stückaktien	7.897.783,80
Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1.883.974,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9.781.757,80</b>

Der Gewinnverwendungsvorschlag beruht auf den am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die geschäftsführenden Direktoren nach Kenntnis der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigten Stückaktien. Sollte sich die Zahl dieser dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung ändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 0,30 € je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Der auf nicht dividendenberechtigten Stückaktien entfallende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **GFT Technologies SE**

Investor Relations  
Jutta Stolp  
Schelmenwasenstraße 34  
70567 Stuttgart  
Deutschland

T +49 711 62042-591  
F +49 711 62042-301

[ir@gft.com](mailto:ir@gft.com)

## **Impressum**

Konzeption und Text  
GFT Technologies SE, Stuttgart  
[www.gft.com](http://www.gft.com)

Konzept und Design  
IR-One AG&Co., Hamburg  
[www.ir-1.com](http://www.ir-1.com)

Copyright 2016: GFT Technologies SE, Stuttgart